





UNIVERSIDAD SAN PABLO CEU
BIBLIOTECA
EMILYAN DER VEKENE

N.A. 352044

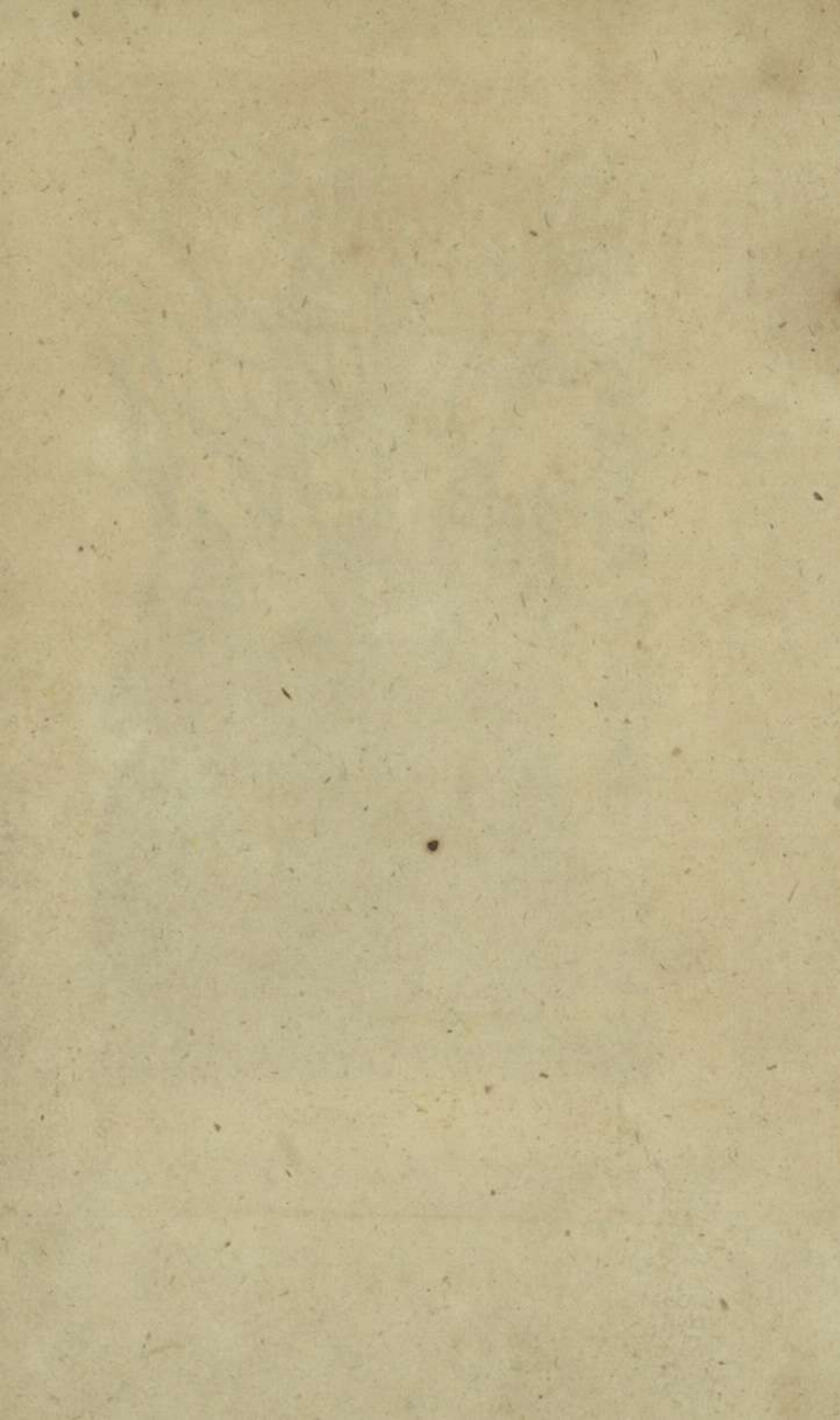
BC: 88-795

B.D.

272 (091) "12/17"

Inquis. - E.V. - 293

MD



Das heilige

Inquisitionsgerichte.

Eine

Geschichte

aus dem ersten Seculo bis auf
gegenwärtige Zeit

aus

authentischen unparthenischen Nachrichten
gesamlet.

Berlin 1791.

Collection
Emile van der Vekene
Luxembourg

Vorbericht.

Haben die verschiedenen Schriften, welche uns die Grausamkeiten der nunmehr in Paris zerstörten Bastille erzählen, einen lauten Beyfall gefunden und werden von jedermann gelesen, so hofft man um so mehr, daß dieses kleine Werk, welches nur wirkliche Thatsachen der sogenannten heiligen Inquisition enthält, einer gütigen Aufnahme wird gewürdiget werden, indem es uns weit größere Barbaren mit Wahrheit darstellt, welche selbst ein jeder rechtschaffener Katholick verabscheuet, und welche dereinsten unsrer Nachwelt gänzlich ungläublich scheinen wird.

Es ist zwar bereits vieles von diesem Tribunale geschrieben, aber nur in Bruchstücken und einzeln in guten Historienbüchern zu finden, allein in einem Zusammenhange von seiner Entstehung an bis auf jetzige Zeiten finden wir noch nirgends eine Beschreibung, folglich verhoft man keine vergebliche Arbeit gethan zu haben, wenn wir dem lesenden Publiko diese aus authentischen Quellen geschöpfte und mit That-Exemplen bewiesene Nachrichten so viel wie möglich in einer zusammengedrängten Kürze hiermit öffentlich liefern.



Die christliche Kirche in denen Abendländern
genoß seit der Theilung des römischen Reichs
des tiefsten Friedens: war sie ja während dieser Zeit
beunruhiget worden, so hatten doch Keger und
Ketzereien keinen Antheil daran, die Zwistigkei-
ten der Kirche hatten nur wenig Einfluß auf die
Sektirer, und diese erschienen kaum, so rieben sie
sich entweder unter sich selbst auf, oder wurden
durch die Bemühungen der Fürsten und Prä-
laten in der Geburt erstickt: Das gute Ver-
nehmen so stets zwischen dem päpstlichen Stuhle
und dem römischen Reiche herrschte, trug
nicht wenig bey, diese Ruhe zu erhalten.

Raum aber war diese Einigkeit durch die wüthenden Zwistigkeiten unterbrochen, die sich zwischen den Päbsten und Kaysern gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts entspannen, und von beyden Theilen während einem Zeitraum von mehr als funfzig Jahren, bis auf das äußerste getrieben wurden, so war den Ketzereyen der Eingang wieder geöffnet.

Auch war es fast nicht anders möglich: Die Päbste hatten eine große Menge Anhänger die das Ansehen der Kirche bis über die rechtmäßigen Grenzen ausdehneten. Die Kayser hingegen unterließen ihrer Seits nicht, es eben so sehr herabzuwürdigen und einzuschränken: Hieraus entstanden nun neue Sekten, die sich alle vereinigten, um die Geheimnisse, Moral und Disciplin der Kirche zu bestreiten, insbesondre war es die Autorität derselben, welche sie mit vieler Hartnäckigkeit anfielen, und diese Ketzereyen waren es, die, die Stiftung der Inquisition veranlaßten.

Die Kirche, die sich auf so empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger
— als

als diese gefährliche Feinde gering zu schätzen, aber ihre große Anzahl und der Schutz, den die mehesten Fürsten ihnen unter der Hand erteilten, machten sie so fürchterlich, daß man in Ermangelung öffentlicher Gewalt sich zu verstellen und zu dulden sich genöthiget sahe.

Die Päbste, deren Interesse es für allen andern erforderte, diese K e s e r e n auszurotten, unterließen nichts, was dahin abzuwecken konnte, außerdem, daß sie alles, was von ihrer Macht abhieng, dazu anwendeten, forderten sie auch noch durch ihre Briefe, so wohl die geistliche als auch die weltliche Obrigkeit auf, um diese Feinde der Kirche zu vertilgen.

Aber die Bischöffe waren ihrer Seits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeschäften zu sehr überhäuft, sie widersezten sich also denen S e k t i r e n nur schwach und mit wenigem Erfolg, was aber die Fürsten und die andere weltliche Obrigkeit anbetraf, so gaben sie sich nicht viele Mühe, sie zu zähmen, es sey nun, daß sie aus politischen Ursachen glaubten, daß es der Vortheil des Staats erforderte, Leute zu dulden,

die, indem sie die geistliche Autorität herabwürdigten, die weltliche desto mehr ausbreiteten, oder auch vielleicht sie nicht für so strafbar hielten, als man vorgab, hierdurch wurden die K e r so mächtig, daß sie sich bald in Stand gesetzt sahen, den Päbsten die Spitze zu bieten: besonders zeichneten sich die A r n o l d i s t e n vor allen andern aus, die mehr als einmal die Statthalter Christi Rom zu verlassen, und sich ihrer Wuth zu entziehen nöthigten, schon waren letztere durch sie aufs äußerste gebracht, als der Tod des Anführers dieser Sekte, der als ein K e r und Aufwiegler in Rom hingerichtet ward, seine Anhänger mit Schrecken erfüllte und zu fernern Unternehmungen unthätig machte.

Die W a l d e n s e r und A l b i g e n s e r die nach ihnen folgten, traten ganz in ihre Fußstapfen, der Schutz R a i m u n d s Grafen von Toulouse und der Grafen von B e z i e r s von F o u y und von C o m m i n g e s machte sie äußerst unternehmend und fürchterlich, es waren also kräftigere Mittel nöthig, um sie auszurotten, als man bishero gegen die K e r angewandt hatte.

Man schlug dem zufolge vor, einen Kreuzzug gegen sie zu predigen, ein Mittel welches sich die Päbste bey andern Gelegenheiten oft mit Nutzen bedienet hatten: Innocenz der Dritte ein äußerst unternehmender und eben so glücklicher Pabst entschloß sich dieser Methode zu bedienen, nur glaubte er vorher zu gelindern Mitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen, und durch Kontroverspredigten die Bekehrung dieser Ketzer bewirken zu können, er schickte daher Missionarien nach Langue doc deren Häupter der heilige Dominikus und Peter von Castelnau waren, der Erfolg aber entsprach nicht ihren Eifer und Peter von Castelnau ward nahe bey Toulouse im Jahr 1200. ermordet, nun säumte der Pabst nicht länger sich der weltlichen Macht gegen sie zu bedienen, und erklärte, daß sie eben so wie die Mahomedaner behandelt zu werden verdienten, weil beyde Feinde der christlichen Kirche wären.

Diesem Grundsatz zufolge, bewilligte der Pabst dem heiligen Dominikus Ablassbriefe, dessen Schüler befehliget waren, solche überall bekannt zu machen, vermöge ihres Inhalts sollten diejenigen die ihren Kredit und ihr Vermögen zum Untergang

dieser Reiter anwendeten, gleiche Vortheile mit denenjenigen genießen, die sie mit dem Schwerdte in der Faust verfolgen würden, auf diese Weise wurde bald ein mächtiges Heer auserlesener Soldaten auf die Beine gebracht.

Graf Raimund von Toulouse der vornehmste Beschützer der Albigenfer wäre der erste gewesen, über den dieses Ungewitter ausgebrochen seyn würde, da er aber selbst einsah, daß er zum Widerstande zu schwach war, so unterwarf er sich dem Papste, übergab ihm, als ein Unterpfand seiner Treue, sieben der vornehmsten Städte in Lanquedok und in Provence und überließ die Albigenfer ihrem Schicksal.

Die Armee der Kreuzfahrer die gegen den Grafen von Toulouse nun nichts mehr unternehmen konnte, marschirte also nach Beziers, wo die Albigenfer sich stark verschanzt hatten, diese Stadt wurde förmlich belagert, und da sie in der Länge nicht im Stande war, sich gegen eine Armee von 100000. Kreuzsoldaten lange zu halten, so wurde sie bald eingenommen und verbrannt, die Einwohner wurden sämmtlich ohne Unterschied
des

des Alters und Geschlechts niedergemacht, so gar die wenigen Katholicken, die sich unter ihnen befanden, hatten das nehmliche Schicksal, weil man sie im Getümmel nicht unterscheiden konnte.

So schrecklich dieses Beyspiel war, so verhinderte es doch den Grafen von Beziers nicht, sich nach Carcassonne, so ihm ebenfalls gehörte, zu begeben, mit dem Vorsatz, diese Stadt bis aufs äußerste zu vertheidigen, er war zwar selbst ein Katholik, aber es sey nun, daß er über die wenige Achtung aufgebracht war, die man gegen seine Vermittelung, um Beziers zu retten, bezeigt hatte, oder daß es ihm unmöglich war, zu erdulden, daß man unter dem Vorwande der Religion seine Länder verheerte, und seine Unterthanen niedermezelte, deren Beschützung und Vertheidigung er für seine Pflicht hielt, oder daß er sich nicht überreden konnte, daß die Religion der einzige Bewegungsgrund dieses blutigen Krieges wäre, genung, nichts konnte ihn hindern, sich den Kreuzfahrern zu widersetzen, und Carcassonne zu vertheidigen, fest entschlossen diese Stadt zu retten, oder unter ihren Trümmern sich zu begraben.

abzweckte, ihm sowohl als dem Grafen von Toulouse und denen von Foix und Comminges ihre Güter zu rauben, er forderte zugleich diese auf, sich mit ihm zu vereinigen, und auf ihr wahres Interesse, das mit dem Seinigen genau zusammen hieng, die Augen zu werfen. Er setzte noch hinzu, daß, im Fall sie es nicht thun würden, er ganz alleine entschlossen wäre, allen Gefahren dieses Krieges sich auszusetzen: Denn da man seinen Untergang beschlossen hätte, so sähe er es für besser an, als ein herzhafter Mann mit den Waffen in der Hand zu sterben, als den Verlust seiner Güter, den Untergang seiner Städte, und die Niedermehelung seiner Unterthanen zu überleben. Endlich schloß er damit, daß er Himmel und Erde zu Zeugen annehme, daß er an allem Uebel, welches dieser Krieg ohnfehlbar nach sich ziehen würde, unschuldig wäre, weil er sich nur durch die unumgängliche Nothwendigkeit gedrungen fühlte, sich gegen diejenigen zu vertheidigen, die ihm auf eine so ungerechte Weise das Seinige rauben wollten.

Die Kreuzfahrer antworteten nicht auf dieses Manifest, man war also auf der einen Seite zu
einem

einem lebhaften Angriff und auf der andern Seite zu der muthigsten Gegenwehr entschlossen.

Die Stadt Carcassonne war damals, so wie sie es noch jetzt ist in zwei Theile abgetheilt, der eine, den man die Stadt nannte, lag auf einer stark befestigten Anhöhe, der andre, den man die Vorstadt hieß, war in einiger Entfernung von der ersten angeleget, da dieser letztere Theil nicht fest war, so wurde er leicht eingenommen, verbrannt, und die Einwohner, so, wie zu Beziers, niedergebauen.

Dieses so grausame Verfahren entsprach nicht der Hoffnung, die man sich davon gemacht hatte, anstatt diejenigen die unter Anführung des Grafen im obern Theil der Stadt fochten, furchtsam zu machen, diente es bloß dazu, sie nur noch mehr in dem Entschluß ihr Leben theuer zu verkaufen, zu bestärken.

Während daß dieses vorgieng, war der König von Aragonien im Lager der Kreuzfahrer angekommen, er legte für den Grafen von Beziers Fürbitte ein, konnte aber von dem päpstlichen Legaten, der das wahre Haupt dieser Unternehmung war, nichts weiter erlangen, als daß man dem Grafen erlaubte sich nebst noch neun andern Personen fort zu begeben, und dahin zu gehen, wohin es ihm gutdünkte, die übrigen Einwohner

wohner von Carcassonne aber sollten sich auf Discretion ergeben, nackt aus dieser Stadt hinausgehen, und in diesem Zustande sich der Barmherzigkeit des Legaten überlassen.

Der Graf von Beziers verwarf diesen Vorschlag, fest entschlossen, es aufs äußerste ankommen zu lassen, die Einwohner durch sein Beyspiel angefrischet, fochten als Verzweifelte, und eine große Menge Kreuzsoldaten verlohren am Fuße der Mauer von Carcassonne ihr Leben.

Der Legat, der schon die Hoffnung aufgab, einen Ort zu erobern der durch einen so tapfern Mann und so entschlossene Einwohner vertheidiget wurde, faßte den Entschluß, durch List seinen Zweck zu erreichen, alles vorausgesetzt, daß Sieg der Erfolg wäre, schien ihm erlaubt zu seyn. Er schickte daher einen Edelmann an den Grafen ab, der ihm, durch die größten Beheuerungen, daß ihm kein Uebel widerfahren, und durch die herrlichsten Bersprechungen, daß man ihn gut behandeln würde, aus der Stadt locken mußte, aber kaum war er bey dem Legaten angelanget, als ihn dieser gleich in Verhaft nehmen ließ.

Die Einwohner von Carcassonne, die bey dem Verlust ihres Herrn in Verzweiflung gerie-

then,

then, verlohren mit einmal den Muth, den sie, so lange er sich an ihrer Spitze befand, gezeigt hatten, und der sie vielleicht noch gerettet haben würde, sie dachten nun an nichts mehr, als an die Flucht, ein unterirdischer Gang begünstigte ihr Vorhaben, durch den sie sich bis drey Meilen vom Lager unter der Erde wegbegeben konnten, auf diese Art entflohen sie der Wuth der Kreuzsoldaten, die ohne Zweifel mit ihnen eben so wie mit den Einwohnern von Beziers würden umgegangen seyn.

So bald der Legat, Herr von Carcassonne war, so machte er daraus seinen Waffenplatz gegen die Albigenser.

Der Graf Simeon von Montfort ward zum General der Kirche ernannt, und erhielt zugleich die schönen Länderen des Grafen von Beziers, der im Gefängniß gestorben war, zum Geschenk, woben man ihm auch noch einen guten Theil der Eroberungen versprach die er machen würde.

Der neue Kirchengeneral angefrischet durch so wichtige Geschenke und Versprechungen die seinen
nen

nen Ehrgeiz und Eigennutz auf das angenehmste schmeichelten, blieb indessen doch einige Zeitlang ruhig, ohne das geringste zu unternehmen, die Albigenſer machten ſich ſeine Unthätigkeit zu Nuze, um ſich zu verſammeln und zu verſchanzen. Montfort war tapfer, klug und in ſeinem Unternehmen glücklich; aber ſeine Soldaten hatten ſich nur auf vierzig Tage zum Dienſt verbindlich gemacht, und giengen daher, ſo bald dieſe Zeit verfloſſen war, auseinander.

Im folgenden Jahre (1212.) führten ſeine Gemahlin und Freunde ihm eine große Anzahl Kreuzſoldaten zu, deren er ſich mit vielem Glück und Verſtande bediente, um die Plätze zu erobern, die ſich nicht gutwillig ergeben wollten.

Das veſte Schloß Menerbe war das erſte, ſo ihm Widerſtand zu leiſten wagte, es wurde durch Sturm erobert, und alles was man lebendig in demſelben antraf, mußte über die Klinge ſpringen, die Stadt Lavaur hatte in der Folge das nehmliche Schickſal, alles gelang dem Grafen von Montfort, der Sieg folgte ihm überall, und der Untergang der Albigenſer ſchien unvermeidlich,

meidlich, als sich zwei ganz unverhoffte Begebenheiten ereigneten, die ihre Sachen bald wieder herstellten und die katholische Parthey zu Grunde zu richten schienen.

Raimund Graf von Toulouse war nach Rom gereiset, um sich mit dem Pabste auszuföhnen, und hatte seinen Vorsatz auch in der That ausgeführt, unter andern Bedingungen verlangte man von ihm, daß er die Albigenser aus seinen Ländern verjagen sollte, er versprach es zu thun, da man ihn aber bey seiner Zurückkunft an sein Versprechen erinnerte, so verschob er es immer von einer Zeit zur andern, endlich begann es ihm an Ausflüchten zu fehlen, er erklärte sich also ganz deutlich, daß er sich nicht dazu entschließen könnte, weil er sonst sein Land entvölkern und am Ende ein regierender Herr ohne Unterthanen seyn würde.

Auf diese Weigerung that ihn der päpstliche Legat in Bann, und ließ ihm durch den Grafen von Montfort den Krieg erklären, dem Grafen von Foix traf das nehmliche Schicksal, und man versprach dem General die großen Güther der beyden Prinzen zur Belohnung.

Der Graf von Montfort von Eigennuß und Ehrgeiß befeelt, säumte keinen Augenblick den Feldzug zu eröffnen, er zwang die beyden Grafen das Feld zu räumen und sich in ihre Hauptvestungen zurück zu ziehen, nachdem er sich vorhero aller ofnen Plätze bemächtiget hatte, da er aber keiner Vestung ohne Entschluß in der Länge der Zeit zu widerstehen vermag, so wären diese beyden Prinzen ohnfehlbar verlohren gewesen, wenn sich nicht folgender unvermutheter Zufall ereignet hätte.

Der König von Arragonien war bis hieher immer Friedensmittler, aber doch von der Parthey der Kreuzfahrer gewesen, nun sey es aber, daß er entweder nicht länger dulden wollte, daß man den Grafen von Toulouse, der sein Schwager war, beraubte, und die Unterdrückung des Grafen von Foix seines Vasallen zu verhindern gedachte, oder auch vielleicht mißvergnügt war, weil man ihn bey der Theilung der Güther dieser beyden Prinzen vergessen hatte: genung, er erklärte sich öffentlich für sie, da man es am wenigsten gedachte, und verließ den Grafen von Montfort.

Dieser Schritt des Königs von Arragonien veränderte mit einmal die Scene, in kurzer Zeit

brachten die Albigenser ein Heer von 10000 Mann auf die Beine, das aus Arragoniern, Languedokern und Provenzalen bestand, so bald sie sich in den Stand gesetzt sahen, etwas zu unternehmen, so erwarteten sie nicht, bis der Graf von Montfort sie aufsuchen würde, sondern giengen ihm selbst entgegen, und boten ihm trotzig eine Schlacht an.

Weder die Anzahl noch die gute Verfassung der Feinde schreckten den Grafen von Montfort, er nahm die angebotene Schlacht an, auf beyden Seiten fochte man von Religions-Enthusiasmus, Haß und Eigennuß beseelt, da aber der König von Arragonien im heftigsten Handgemenge der Schlacht getödtet wurde, so bemächtigte sich der Albigenser ein Panisches Schrecken, sie geriethen in Unordnung und erlitten eine totale Niederlage, wo bey 20000 Mann von ihnen auf dem Platze blieben.

Der Graf von Montfort suchte seinen Sieg zu benutzen, er rückte vor Toulouse und diese Stadt ergab sich ihm auf Discretion, Narbonne folgte diesem Beyspiel, überhaupt waren alle Unterneh-

terneh-

ternehmungen des Grafen, während den vier Jahren, die er noch nach diesem großen Siege durchlebte, von dem nehmlichen glücklichen Erfolg begleitet.

Im Jahr 1218. bemächtigte sich Graf Raimund durch einen unvermutheten Glückswechsel Toulouse wieder, und ward darauf von dem Grafen von Montfort, der sich abermals an der Spitze von 100000. Kreuzsoldaten befand, in dieser Stadt belagert, aber hier war es, wo der Graf von Montfort das Ziel aller seiner Unternehmungen fand, er ward durch einen Steinwurf getödtet und sein Heer geschlagen.

Die katholischen Angelegenheiten schienen durch diesen Todesfall und Niederlage ohne Rettung zu Grunde gerichtet zu seyn, die Grafen von Toulouse, von Foix und Comminges eroberten in kurzer Zeit alles wieder zurück, was man ihnen bis hieher abgenommen hatte, einige Zeitlang erhielten sie sich auch in diesen Vortheilen, aber der Tod des Grafen Raimund veränderte nochmals die Aussicht beyder Partheyen.

Sein Sohn und Nachfolger der jüngere Raimund setzte den Krieg mit ungleichen Kräften und schlechtem Erfolg fort, endlich ward er genöthiget, sich zu unterwerfen, er ward als Gefangener nach Pavia gebracht, wo er alles eingieng, was man von ihm verlangte, vor allen mußte er sehr strenge Befehle gegen die Albigenser unterzeichnen.

Die ganze Macht der Kreuzfahrer fiel nun über die Grafen von Foix und Comminges her, die zum Widerstande zu schwach, sich auf so gute Bedingungen, als sie nur erlangen konnten, ergaben.

So endigte sich also dieser scheußliche Krieg, der mehr Menschen und Geld kostete, als zur Eroberung eines großen Reichs nöthig gewesen wäre, und der am Ende die fürchterliche Inquisition von Toulouse gebahr, die durch das Ansehen Pabst Innocenz des Dritten und durch die Bemühungen des heiligen Dominikus eingeführet wurden.

Dieser Pabst sah nur zu wohl ein, daß ohngeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrückung der Albigenser anwendete, dennoch ein großer Theil dieser Sektirer übrig bleiben, und in ihren Gesinnungen und Lehrsätzen beharren würden, er glaubte daher,

her, daß es nöthig wäre, gegen dieses Uebel sowohl als gegen alle andere Ketzereyen, die noch in Zukunft entstehen könnten, zu einem nachdrücklichen Mittel seine Zuflucht nehmen zu müssen, und stiftete also ein Tribunal, dessen einzige Beschäftigung das Auffuchen und die Bestrafung der Ketzereyen zum Gegenstande haben sollte.

Diese neuen Ketzerrichter mußten gänzlich vom römischen Hofe abhängen, und seinem Interesse durchaus ergeben seyn, es wurden müßige Leute dazu erfordert, die nicht durch andre wichtige Geschäfte zerstreuet waren, sie mußten von geringem Herkommen seyn, damit sie sich aus einem Amte, das bloß aus einer simplen Ketzerverfolgung bestand, eine Ehre machen konnten, sie mußten keine Eltern, Freunde und Verbindungen haben, damit sie auf niemand Rücksicht zu nehmen nöthig hätten, und dabei hart, unerbittlich, ohne Mitleyden und ohne Erbarmen seyn, weil man ein Gericht stiften wollte, welches das fürchterlichste und strengste von der Welt seyn sollte, außerdem mußten sie auch noch Religionsseuffer zeigen, und ohngeachtet sie nur mittelmäßige oder wenige Gelehrsamkeit und Fähigkeit besitzen durften, so mußte doch ihr Privatnußen desto genauer mit der Vertilgung der Ketzereyen zusammenhängen.

Innoenz, der mit den Bischöffen und ihren Officianten wegen des wenigen Eifers den sie in Verfolgung der Ketzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in denen Mönchen der beyden neuen Orden des heiligen Dominikus und des heiligen Franciscus alle diese Eigenschaften zu finden.

Ihre Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl kannte keine Grenzen, die Einsamkeit und freiwillige Entfernung von der Welt, die ihnen ihre Ordensregel befahl, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen schon überlästig zu werden anfieng, ließ ihnen Zeit genung zu dieser Bestimmung, die Armseeligkeit in ihren Kleidern und Klöstern, die sehr von demjenigen unterschieden war, die selbige heut zu Tage besitzen, mußte sie natürlicherweise die Stelle der Inquisitoren als ein Amt betrachten lassen, das fähig genung wäre, den Ueberrest ihres Ehrgeizes zu schmeicheln. Da sie allem, sogar bis auf ihren Familiennahmen entsaget hatten, so waren sie um desto eher vorbereitet, sich nicht von Empfindungen hinreißen zu lassen, die gewöhnlicherweise die Bande der Bluts, oder der Freundschaft einzulösen pflegen, hierzu kam noch
die

die Strenge ihrer Regel und die Härte mit der sie gegen sich selbst verfahren, beydes ließ ihnen also nicht leicht, für ihren Nächsten mehr Empfindsamkeit fühlen, als sie gegen sich selbst bezeigten, auch waren sie voll Religionseyfer und Enthusiasmus, so, wie man es gewöhnlich in neuerrichteten Orden zu seyn pflegt, auch besaßen sie zugleich alle Gelehrsamkeit ihrer Zeit, das heißt, sie kannten die scholastische Theologie und das neue kanonische Recht auf das allergenaueste, da nun die Sektirer beständig auf sie schmählten und alles anwandten, sie in den Augen des Volks herabzuwürdigen, so erforderte es auch ihr Privatnuzen selbst, den Untergang dieser Regel zu befördern.

Da nun der Pabst alle die Eigenschaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquisitoren wünschte, so entdeckte er sich ihnen ohne weitere Zurückhaltung, und sie betrugon sich dergestalt dabey, daß es dem Urtheil des Pabstes und der Erwartung des römischen Hofes vollkommen entsprach.

Doch so wie jede neue Einrichtung, sie mag auch noch so wichtig seyn, im Anfange stets

unvollkommen ist, und erst durch Zeit und Gelegenheit zur Vollkommenheit reift, so hatten auch die Inquisitoren anfänglich nicht die nehmliche Autorität, die sie in folgenden Zeiten genossen, und zum Theil noch in einigen Ländern genießen. Ihre Macht war damals nur auf Kontroverspredigten und den Glaubensunterricht eingeschränkt, ihrem Auftrage gemäß sollten sie die Fürsten und Magistratspersonen anmahnen, diejenigen Sektirer die in ihren Irrthümern beharren würden, selbst mit dem Tode zu bestrafen, auch sollten sie sich genau um die Anzahl und den Stand der Ketzer, um den Eifer den die katholischen Fürsten und Obrigkeitspersonen in ihrer Verfolgung blicken ließen, und um die Sorgfalt, womit die Bischöffe und deren Officianten sie aufsuchten, erkundigen, alle diese eingezogene Nachrichten mußten sie nach Rom schicken, damit der Pabst darüber nach seinem Gutdünken verfügen konnte, und aus diesen Informationen und Untersuchungen erhielt der Titel den man den Verwaltern dieses neuen Gerichts beylegte, die Inquisitoren seinen Ursprung.

Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert, sie erhielten die Macht, Ablassbriefe zu ertheilen, und Kreuzzüge zu predigen, so war der
 Zustand

Zustand dieses Gerichts bis zum Jahr 1250. während eines Zeitraums von ohngefähr 50 Jahren.

Im Jahr 1244. vermehrte Kaiser Friedrich II. ihre Autorität noch durch vier Edikte, die er zu Pavia ausfertigen ließ, durch diese Edikte nahm er die Inquisitoren in seinen Schutz, ertheilte der Geislichkeit das Vorrecht, über alle kezerische Verbrechen Untersuchungen anzustellen, und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ die Kezer zu bestrafen, so bald die Geislichkeit sie würde schuldig befunden haben, so verordnete er, daß die Hartnäckigen lebendig verbrannt, diejenigen aber so Reue bezeugen würden, mit immerwährender Gefängnißstrafe belegt werden sollten.

Die Streitigkeiten zwischen den Monarchen und den Päbsten sind stets für die Sektirer von übeln Folgen gewesen, es sey nun, daß diejenigen die in diesen Streitigkeiten begriffen waren, von einem wahren Eifer für die Religion beseelt wurden, und solche ihr Staatsinteresse beyseite gesetzt, stets zu beschützen sich geneigt zeigten, oder auch, daß sie durch diese äußerliche Zeichen von Rechtgläubigkeit, ihre Unterthanen um so viel mehr zu ihrer Pflicht anhalten wollten, da diese nur zu geneigt sind, an dergleichen Vorfällen Vergerniß zu nehmen.

Friedrich hatte um so viel mehr Ursache Eifer für die Sache der Religion zu bezeugen, da die Päbste, mit welchen er in großen Streitigkeiten verwickelt war, um ihn bey der ganzen Christenheit verhaßt zu machen, und selbige wider ihn aufzubringen, bey allen katholischen Höfen in Europa ihn angeklagt hatten, daß er die christliche Religion verlassen, und ein Mahomedaner werden wollte.

Gregorius IX. sagt so gar in seinem Umlaufschreiben vom 1ten July 1239.

„Wir haben Beweise in den Händen, daß er
 „öffentlich gesagt hat, die ganze Welt sey
 „von drey Betrügern, nemlich von Moses,
 „Christus und Mahomed hintergangen
 „worden.“

Bornehmlich behauptet er dieses von Jesu Christo, denn er sagte, jene hätten doch noch große Ehre auf der Welt genossen, dieser aber sey weiter nichts, als eines gemeinen Mannes Sohn gewesen, und habe nur Leuten seines gleichen geprediget, der Kayser, fährt er fort, behauptet, ein einiger Gott und Schöpfer könne nicht von einem Weibe, vielweniger aber von einer Jungfrau gebohren werden. Dieses alles brachte nun den
 Kay

Kayser vielleicht dahin, sich gegen die Ketzer weit schärfer als irgend einer seiner Vorfahren zu erklären, denn vor ihm hatte noch keiner sie alle ohne Unterschied der Todesstrafe Preys gegeben.

Was aber auch dieser Fürst für einen Bewegungsgrund gehabt haben mag, so strenge gegen sie zu verfahren, und was für Vortheile er für seine Person auch darausziehen mochte, so ist es doch gewiß, daß es seinen Nachfolgern vielen Schaden zufügte, und daß man sich seitdem gegen die Anhänger der Kayser so wohl in Italien als anderswo, der Autorität, die er den Inquisitoren ertheilet hatte, mit Vortheil bediente, man wendete alle Mühe an, sie noch furchtbarer zu machen, um sich ihrer unter dem Vorwand der Religion gegen alle diejenigen bedienen zu können, die sich unterstehen würden, der weltlichen Gewalt der Päbste zu nahe zu treten, die Beweisthümer sind zu klar, um sie leugnen zu können.

Im Jahr 1322. ließ Johann XXII. gegen Matthias Visconti Herrn von Mailand, durch die Inquisitoren eine gerichtliche Untersuchung anstellen, er ward für einen Ketzer erklärt,
und

und es erfolgte hierauf eine von den heftigsten Bullen, in welcher, sämtlichen italiänischen Fürsten aller Umgang mit ihm und seinen Unterthanen verboten wurde, seine ganze vorgegebene Kezerey bestand indessen bloß in seinem Eifer für den Kayser Ludwig von Bayern, gegen den der Pabst, wegen sehr übelgegründeter Anforderungen sich als ein Feind erklärte: ein Eifer der um so viel gerechter war, da Visconti als Reichsvasall bloß seine Pflicht erfüllte.

Im nehmlichen Jahre machten Guy Rangon Bischoff von Ferrara und der Inquisitor P. Bon gegen die Fürsten aus dem Hause von Este gegen die sie gerichtlich verfahren, und sie für Kezer erklärt hatten, ein Vermahnungsschreiben bekannt, worinne einem jeden, von welchem Stande er auch sey, alle irgend erdenkliche Verbindungen mit ihnen oder ihren Anhängern und Unterthanen verboten wurden, indessen bestand ihr wahres Verbrechen bloß in der Wiedereinnahme von Ferrara, dessen sich die Päbste vorher bemächtiget hatten.

Im Jahr 1355. begegnete Innocenz VI. auf eine gleiche Weise dem Franz Ordelaffi, Wilhelm Manfredi und Malatesta, er ließ sogar einen Kreuzzug gegen sie als Ungläubige und Kezer publiciren,
 bloß

blos weil die erstern sich Rimini und die andern Faenza bemächtigt hatten, da beydes, wie der Pabst vorgab ihm angehörte. So bald sie sich unterwarfen und erklärt hatten, daß sie diese Städte nur als Vikarien des heiligen Stuhls besitzen wollten, so hörten sie auch wirklich auf Keger zu seyn, ohne daß sie nöthig hatten, weder ihre Gesinnungen noch Lehrsätze zu verändern.

Doch es ist unnöthig, so entfernte Beyspiele aufzusuchen, (als womit man ganze Folianten anfüllen könnte,) da es bekannt genug ist, daß, während den Streitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert zwischen dem Pabst Paul IV. und Philipp II. König von Spanien, die blos weltliches Interesse zum Gegenstande hatten, dieser Pabst kein Bedenken trug, so wohl im Consistorio als gegen die Gesandten laut zu sagen, daß Philipp eben so wie sein Vater Kayser Karl V. gewesen, ein Keger wäre, weil er sich aber nicht im Stande befand, eine solche Beschuldigung gegen einen so mächtigen Prinzen zu behaupten, so dienten diese Vorwürfe nur zum Beweß, daß in Rom Keger zu seyn, so viel hieß, als dem weltlichen Interesse des römischen Hofes zu nahe zu treten.

In dieser nehmlichen Absicht, bloß weltliche Anforderungen zu erhalten, die auf die Religion auch nicht den kleinsten Bezug hatten, bediente man sich der Inquisition, um die Bücher, so die Rechte der Fürsten und weltlichen Mächte mehr ausdehnten, wie es der römische Hof wünschte, als keherisch verdammen zu lassen.

Dies geschah unter andern zu Anfang des verwichenen Jahrhunderts bey den Streitigkeiten Paul V. mit der Republik Venedig, die, wie es weltkündig ist, bloß weltliche Ansprüche betrafen, beyde Partheyen suchten schriftlich ihr Recht zu behaupten, aber alle Schriften, die zum Vortheil der Republik erschienen, wurden von den sämtlichen Inquisitionsgerichten Italiens als keherisch verdammt, ungeachtet sie die vernünftigsten Lehrsätze enthielten, die von klugen Leuten in allen andern christlichen Ländern gebilliget wurden, man begehrte sogar, daß diejenigen, die man für die Verfasser dieser Schriften hielt, sich bey der Inquisition darüber verantworten sollten, das hieß, sie sollten sich von derselben als Keher verdammen lassen, und dieses widerfuhr auch in der That demjenigen, die unvorsichtig genug waren, diesem Verlangen ein Gemüge zu leisten. Der

Der Kardinal Bellarmini schrieb ungefähr zu der nehmlichen Zeit, ein Werk zum Vorthail der päpstlichen Autorität, er behauptete in diesem Buche, daß alle christliche Fürsten, so wohl in weltlichen als geistlichen Dingen dem Pabst unterworfen wären, und behandelte alle diejenigen als Ketzer, welche behaupten, daß die Fürsten in weltlichen Dingen, keine andere Macht als Gott über sich hätten.

Es scheint, daß dieser Kardinal von demjenigen was er geschrieben hatte, selbst nicht überzeugt gewesen seyn muß, weil er zu gelehrt war, um nicht zu wissen, daß eben diese Lehrsätze die er als ketzerisch verdamnte, mit denjenigen der alten Kirche so wohl als aller katholischen Kirchen seiner Zeit, nur die im Kirchenstaate ausgenommen, genau übereinstimmten.

Man sieht hieraus deutlich genug, daß Friedrich der Zweyte sein wahres Interesse verkannte, oder doch nicht befolgte, indem er die Autorität der Inquisition vermehrte.

Indessen hatte doch das Gesetz Friedrichs, so vortheilhaft es auch den Inquisitoren, und so

schädlich es den Ketzern war, wegen der immer fortzudauernden Zwistigkeiten zwischen dem Pabste und Kayser die von beyden Theilen bis auf das äußerste getrieben wurden, während verschiedenen Jahren sehr wenige Wirkung.

Dieser Zwist hatte schon zu den Zeiten Innocenz III. der Friedrichs Vormund gewesen war, angefangen, und unter Honorius dem Nachfolger des Innocenz fortgedauert, aber da Gregorius IX. nach Honorius den päpstlichen Stuhl bestieg, so wurden von beyden Seiten alle Grenzen überschritten: Friedrich ward zu drey verschiedenenmalen excommunicirt, man wiegelte die ganze Lombarden und einen Theil Deutschland gegen ihn auf, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn bekannt machen, als ob er ein Ungläubiger oder offener Ketzler gewesen wäre, ja es giebt sogar Schriftsteller, die behaupten, daß man seinem eigenen Sohn, auführerische Gesinnungen gegen ihn einflößte.

Endlich erreichte der Kayser, ohngeachtet aller Feinde, dennoch seinen Zweck: Gregorius IX. starb, sein Nachfolger Celestin IV. aber lebte zu kurze Zeit, um den Zwist wieder erneuern zu können, nach seinem

Tode

Tode blieb der heilige Stuhl zwei Jahre lang erlediget, und ward endlich wieder durch den Cardinal Sini bald besetzt, der den Namen Innocenz IV. annahm.

Da dieser Pabst als Cardinal stets mit dem Kayser die genaueste Freundschaft beobachtet hatte, so glaubte jedermann, daß seine Erwählung endlich einmal alle Zwistigkeiten, die bishero zwischen den Pabsten und dem römischen Reiche geherrscht hatten, endigen würde, aber diese Verbindungen waren zu schwach, um über ihren beyderseitigen Ehrgeiz und Interesse die Oberhand zu gewinnen.

Innocenz IV. wollte nicht das geringste von den Ansprüchen seiner Vorfahren gegen den Kayser nachlassen, man sahe aus seinem Betragen nur zu deutlich, wie unveränderlich der römische Hof auf seinen Vorsatz verharret, und daß nichts im Stande ist, diesen Vorsatz zu hintertreiben, so bald er sich einmal in eine Unternehmung eingelassen, aus der er Vortheil und Ruhm zu ziehen hoft.

Friedrich blieb seiner Seits gleichfalls standhaft dabey, seinen Rechten nichts zu vergeben, oder etwas zu unternehmen, so seine Würde hätte bes-

schimpfen können. Haß war an die Stelle der Freundschaft getreten, und die Zwistigkeiten wurden wieder erneuert, und zwar mit einer Erbitterung, die gewöhnlich zwischen Freunden, die es zu seyn aufgehört haben, zu herrschen pflegt.

Die Unternehmungen des Kaisers waren sehr schnell und mit vielem Glück begleitet, er war überzeugt, daß er diese Gelegenheit nutzen, und den neuen Pabst zu Grunde richten müßte, ehe dieser sich in seiner Würde befestigen und ihm neue Feinde über den Hals ziehen könnte, er gieng ihm also mit so vieler Lebhaftigkeit auf den Leib, daß er ihn Italien zu verlassen zwang.

Ohngeachtet dieses übeln Ausgangs wollte der Pabst doch nicht das geringste von seinen Ansprüchen fahren lassen, er entfloh nach Frankreich und wählte Lyon zum Ort seines Aufenthaltes, weil die vortheilhafte Lage dieser Stadt ihm die Kommunikation mit Italien und andern europäischen Staaten erleichterte, er berief bey seiner Ankunft eine allgemeine Kirchenversammlung dahin, um auf derselben den Kaiser zu exkommuniciren und abzusetzen.

Die Könige von Frankreich und Engelland gaben sich umsonst Mühe, diesen Streich abzuwenden. Friedrich, der die übeln Folgen vorher sah, unterließ selbst nichts um ihnen auszuweichen, er unterwarf sich Bedingungen, die für einen Kayser nicht beschwerlicher, und für einen Pabst nicht genugthuender seyn konnten, er erbot sich sogar, selbst ein mächtiges Heer nach Palästina zu führen, und niemals wieder zurück zu kommen, wofern man ihn nur ruhig und bey seiner Kayserwürde lassen wollte, aber alle diese Fürbitten und Anerbietungen waren vergebens, er ward feyerlich in den Bann gethan und des Reichs entsetzt.

Dieser Bannfluch und die Absetzung Friedrichs zogen alle die traurigen Folgen nach sich, die er vorhergesehen und vergebens von sich abzulehnen gesucht hatte, der größte Theil von Deutschland empörete sich gegen ihn, seine Absetzung ward bestätigt, und Heinrich, Landgraf von Thüringen und Hessen an seine Stelle erwählet, Heinrich genoß die Kayserwürde nicht lange, denn kurz nachher verlor er sein Leben in einem Gefechte gegen Konrad, den Sohn Friedrichs, der in Deutschland den Krieg führte, so wie es sein Vater in Italien

mit vielem Glücke that, demohngeachtet stellte Heinrichs Tod, die Ruhe in Deutschland nicht wieder her, das Ansehen des Papstes war groß genug um ihn in Wilhelm, Grafen von Holland einen Nachfolger zu geben.

Dieser neue Kayser war nicht glücklicher als sein Vorgänger, er ward allenthalben von Konrad geschlagen, aber der Tod Friedrichs, der einige Zeit nachher starb, und die unumgängliche Nothwendigkeit, in der sich Konrad, der den kayserslichen Titel angenommen hatte, versetzt befand, den beyden Königreichen Neapel und Sicilien zu Hülfe zu eilen, ließen Wilhelm verschiedene Jahre durch, das Reich mit mehr Ruhe genießen, als es der Zustand seiner Angelegenheiten in Deutschland, ihm zu versprechen schien.

Die Reichsfürsten, deren wahres Interesse es doch erforderte, sich zu vereinigen, um dem Reiche Zeit zu lassen, sich von so vielem erlittenen Verlust wieder zu erholen, theilten sich von neuem, man erwählte zwei Kayser, die aber nur kurze Zeit diese Würde genossen, und eigentlich nichts als den leeren Titel hatten, nach ihrem Tode folgte ein Interregnum von ohngefähr zwanzig Jahren, die von Partheysucht ange-

steckte,

steckte, und gegen einander bis aufs äußerste aufge-
 hezte Reichsfürsten, konnten sich während dieser Zeit
 nie vereinigen, um dem Reiche ein neues Oberhaupt
 zu geben.

Eine so langwierige und so zur Unzeit vorgefallene
 Reichswafanz mußte die traurigsten Folgen nach sich
 ziehen, auch waren sie es in der That nur allzusehr,
 die blutigsten Bürgerkriege verwüsteten Deutschland,
 während diesem unseligen Interregno.

Aber während der Zeit, daß die Päbste mit dem
 Kayser in Krieg verwickelt waren, und die Fürsten
 und Bischöffe von beyden Theilen an nichts weniger,
 als an Religionsangelegenheiten dachten, benutzten
 die Sektirer einen für sie so vortheilhaften Zeitpunkt;
 die Fortschritte die sie in so kurzer Zeit thaten, fiengen
 an den Pabst zu beunruhigen, besonders da sein Int-
 teresse, vor allen andern das meiste dabey litte, er
 entschloß sich also unter den Gegenmitteln dasjenige
 zu wählen, so er für das kräftigste hielt, indem er die
 Inquisition mit neuer Autorität bekleidete, und
 daraus ein immerwährendes und unabhängiges Tri-
 bunal stiftete, das einzig und allein über das Verbre-
 hen der Ketzery erkennen sollte.

Das Interregnum dauerte noch immer fort, und der Pabst der nach der damaligen Verfassung allein fähig war, dem Reiche den Frieden wieder zu geben, indem er die Erwählung eines Kayfers beförderte, hütete sich sehr es zu thun, er zog aus diesem Betragen zwei beträchtliche Vortheile, erstlich konnte er während der Reichsvakanz auf die nehmlichen Rechte Anspruch machen, die nur der unumschränkste Kayser selbst hätte begehren können, fürs zweyte aber, setzte ihn das Interregnum in den Stand so gegen die Lombarden zu verfahren, als wenn er ihr wirklicher Oberherr gewesen wäre, und machte ihn zu gleicher Zeit zum Schiedsrichter aller italiänischen Angelegenheiten.

Innocenz war zu klug um eine so vortheilhafte Lage ungenutzt zu lassen, und die Dominikaner und Franziskanermönche hatten ihm so gute Dienste geleistet, indem sie in Erfüllung ihrer Pflichten als Inquisitoren, sich den größten Gefahren ausgesetzt, und stets sehr vielen Muth gezeiget hatten, als daß er das Inquisitions-Tribunal welches er sowohl in Italien als auch an allen andern Orten, wo sein Ansehn galt, auf immerwährend einzuführen entschlossen war, andern anvertrauen sollte.

Man fieng also ernstlich an, über die Mittel und Wege, um dieses Vorhaben zu bewerkstelligen, sich zu berathschlagen, aber die päpstlichen Räthe sahen bald zwei nicht leicht zu überwindende Hindernisse vor sich, das eine bestand darinne, daß die Bischöffe sich der Einführung der Inquisition ohnfehlbar widersetzen würden, weil man ihnen dadurch die Macht raubte, das Verbrechen der Ketzerey zu untersuchen, eine Macht, die sie bis hieher noch immer besessen hatten, und die ihnen auch mit Recht zukam, sie würden nicht unterlassen haben, vorzugeben, daß sie zu Ketzerrichtern wenigstens eben so gut geschickt wären als neuerrichtete Mönche, die weder ihr Ansehen hatten, noch die Mittel, es geltend zu machen, sie würden sich beklagen, daß man ihnen schon Unrecht genug anthäte, indem man diese neuen Mönche ihrer Gerichtsbarkeit entzöge, ohne daß man nöthig hätte, diese Leute noch zu Richtern über ihre Heerde, und vielleicht gar über sie selbst zu machen, besonders da es einen so zärtlichen Punkt als Lehr- und Glaubenssätze beträfe, aus allen diesen erhellte nun zur Genüge, wie wenig Wahrscheinlichkeit wäre, daß sie in Errichtung dieses Tribunals willigen würden, hingegen würde es zu viel Gewaltthätigkeit

erfordern, um wider ihren Willen zu diesem Zwecke zu gelangen, gesetzt auch, daß man dazu sich entschließen wollte, und von dem guten Erfolg zum voraus vergewissert wäre, so würde doch diese neue Einrichtung nicht lange Bestand haben können, und am Ende dennoch von den Bischöffen zu Grunde gerichtet werden: Zwar wäre es wahr, führen die päpstlichen Räte in ihren Vorstellungen fort, daß das gemeine Volk allenthalben für den heiligen Stuhl sehr große Ehrerbietung hegte, aber eben so gewiß wäre es auch, daß sie gegen die Bischöffe nicht weniger Achtung zeigten. Ein unwidersprechlicher Beweis davon wäre die höchste Gewalt der Kirche, die von allen Christen dem General-Concilium zugesprochen würde, der heilige Stuhl hätte endlich noch sein Ansehen und Kredit größtentheils den Bischöffen zu verdanken, die beydes immer zur rechten Zeit geltend zu machen, gewußt hätten, sie hatten ihm selbst einen Theil des ihrigen aufgeopfert, und das vornehmste Interesse des heiligen Stuhls bestünde in einer genauen Verbindung mit den andern Bischöffen, man könnte also ohne sich das größte Ungemach zuzuziehen, nicht wagen, sie auf einer so empfindlichen Seite anzugreifen.

Das zweite Hinderniß so weder geringer noch von wenigern Schwierigkeiten begleitet war, bestand darinne, daß man die Inquisition nicht auf die sich vorgesezte Weise einführen könnte, ohne den weltlichen Richtern die Gewalt zu rauben, die sie stets gehabt hätten, den Kettern den Prozeß zu machen, und die noch durch die letztern Verordnungen Friedrich II. bestätigt war; in der That hatte dieser Kayser, indem er das Ansehen der Inquisitoren vermehrte, und sie in seinen Schutz nahm, dennoch verordnet, daß die weltliche Obrigkeit allein das Recht haben sollte, nach dem von der Inquisition erhaltenen Bericht die Verdammung und Hincrichtung der Ketzer zu vollstrecken.

Es war leicht zu muthmaßen, daß sie sich mit nicht wenigern Eyfer als die Bischöffe der Errichtung eines Tribunals widersehen würden, das einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit zu Grunde richtete, auch mußte man leicht vorhersehen, daß alle weltliche Fürsten der Christenheit nicht weniger bemüht seyn würden, die Einführung der Inquisition zu verhindern, da sie einer Seits verbunden waren, die weltliche Obrigkeit bey den ihr ertheilten Rechten zu schützen, und anderer Seits,
wenn

wenn sie es zugeben, zugleich selbst für ihre Person in eine Theilung der höchsten Gewalt über Leben und Tod willigen müßten.

Diese dem Anschein nach unüberwindliche Hindernisse würden ohne Zweifel das Vorhaben vernichtet haben, ein immerwährendes Inquisitionsgerichte zu stiften, wofern der Pabst der zu standhaft war, um seinen Vorsatz aufzugeben, und den zu dieser Stiftung eine außerordentliche Leidenschaft antrieb, sich nicht zweyer Mittel erinnert hätte, so, die ihm gemachten beyden Schwierigkeiten, wenigstens dem Scheine nach heben konnten.

Das erste Hülfsmittel des Pabstes bestand in der Erklärung, daß die Bischöffe mit den Inquisitoren vereinigt, die Ketzer nicht richten sollten, daß man nichts ohne sie vornehmen würde, und daß sie allemal, so oft es ihnen gut dünkte, diesem Gerichte beywohnen könnten, mit der Zeit hoffte man schon Mittel zu finden, den Inquisitoren ganz allein die höchste Gewalt in die Hände zu spielen, und den Bischöffen nur den leeren Richtertitel zu überlassen, auch glaubte man, daß diese letztern, die mehr Ehrgeiz als Thätigkeit besaßen, sich ent-

weder

weder mit diesem Titel befriedigen, oder auch am Ende, wenn sie einzusehen anfingen daß sie nur den kleinsten Theil einer Gerichtsbarkeit besäßen, die ihnen von rechtswegen ganz zukam, die Verwaltung derselben den Inquisitoren ohne fernern Antheil daran zu nehmen, gänzlich überlassen würden, was die Inquisitoren betraf, so würden sie alsdenn in aller Freyheit, ohne von jemand anders als von dem römischen Hofe abzuhängen, die päpstlichen Befehle vollziehen können.

Das zweyte Hinderniß, so die Fürsten und weltliche Obrigkeitspersonen verursachten, hofte man noch leichter zu überwinden, da der Pabst damals bey nahe unumschränkt über Italien herrschte, man sahe also nur zu wohl ein, daß man einen so vortheilhaften Zeitpunkt, der sich vielleicht niemals wieder ereignen würde, nicht ungenützt vorbeystreichen lassen mußte, um eine dauerhafte Einrichtung von dieser Art zu machen, war es nicht genug, daß die Fürsten und Magistratspersonen sich nicht dagegen setzten, man mußte auch ihre Einwilligung dazu haben, und um diese zu erhalten, ihnen den nehmlichen Anschein von Auctorität, wie den Bischöffen überlassen. Man ent-

schloß

schloß sich also, ihnen das Recht zu ertheilen, die untern Officianten der Inquisition zu erwählen, die sich keiner andern als die sie dazu ernennen würden, bedienen sollten, auch sollte jedesmal, wenn die Inquisitoren in einem ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenem Orte, Untersuchungen anstellen würden, einer von ihnen derselben beywohnen, und ihnen zugleich frey stehen, einen Drittheil von allen eingezogenen Güthern zum allgemeinen Besten zu verwenden, nachdem nun ihre Widersetzung stark oder geringe wäre, wollte man ihnen auch noch in einigen andern unbedeutenden Punkten nachgeben, so, daß es wirklich scheinen würde, als wenn sie an der Autorität der Inquisition Theil nähmen, da sie in der That doch nichts mehr als bloße Vollstrecker ihrer Befehle seyn würden.

Raum aber waren diese Schwierigkeiten überstiegen, so zeigte sich schon wieder ein neues und nicht minder großes Hinderniß, weil der Eigennuß Theil daran hatte. Es bestand darinn, daß man die Mittel finden mußte um die Unkosten zur Erhaltung des neuen Tribunals herbey zu schaffen. Diese bestanden in dem Gehalte der Inquisitoren, der untergeordneten Officianten und Gefangenwärter, desgleichen in

Anschaf

Anschaffung der Nahrungsmittel für die Gefangenen,
 der Bestreitung der Feyerlichkeiten bey Vollstreckung
 der Urtheilssprüche. Kosten, die man nicht leicht entz
 übrigen konnte, wosern man die Inquisition mit
 Ehren unterhalten, den sich vorgesezten Zweck errei
 chen und die Früchte davon einern dten wollte. Auch
 gegen dieses Hinderniß wurden verschiedene Mittel
 vorgeschlagen, endlich entschloß man sich die Gemein
 heiten eines jeden Ortes zu vermögen, diese Unkosten
 über sich zu nehmen, und um sie desto leichter zu bes
 wegen, versprach man ihnen einen Theil der Straf
 gelder und Konfiscationen zu überlassen.

Nachdem man nun hierüber einig war, wur
 den geschickte und vertraute Personen, in die Pro
 vinzen abgeschickt, um daselbst die vorhabende neue
 Einrichtung annehmlich zu machen, zu Inquisitoren
 in der Lombardey, im Kirchenstaat und der
 Mark Ancona wurden Dominikanermönche ge
 wählt.

Die Bewegungsgründe zur Stiftung der In
 quisition waren sichtbar genug, da man aber ihre
 übeln Folgen weder kannte noch vorausah, so
 wurde sie noch aller Orten ruhig genug aufge
 nommen,

nommen, dieses bewog den Pabst, der jedem ihm vortheilhaften Zeitpunkt auf eine bewundernswürdige Weise zu benutzen wußte, eine Bulle an den Magistrat und an die Gemeinheiten der Städte, wo dieses Tribunal eingeführt wurde, ergehen zu lassen.

Diese Bulle entblet 31 Kapitel, die sämtlich die Einrichtung der Inquisition betrafen, zu welchen der Pabst noch zwei sehr ausdrückliche Befehle hinzugefüget hatte, nach dem ersten sollten sämtliche Verordnungen in allen Gerichteämtern registriret werden, damit sie aller Widersetzung ohngeachtet desto unverbrüchlicher gehalten würden, wobey der Pabst sich zugleich die Gültigkeit der Widersetzungen zu beurtheilen vorbehielt, nach dem zweyten angehängten Befehle aber, erhielten die Inquisitoren die Gewalt, gegen diejenigen Dörfer und Personen mit dem Interdict und Bannstral zu verfahren, die sich nach diesen Verordnungen nicht bequemen würden.

So unternehmend indessen der Pabst auch war, so sehr fürchtete er sich doch, sein Ansehen in Gefahr zu setzen, er schränkte sich also blos darauf ein,

ein, die Inquisition in obenbenannten Provinzen allein einzuführen, und gab daher vor, daß, weil diese Provinzen sich in der Nähe von Rom befänden, und er sie auch außerdem für allen andern am meisten liebte, so wäre er verbunden ganz besondere Sorgfalt für sie zu tragen, die wahre Ursache aber war, weil er in diesen Ländern mehr Autorität als irgend wo besaß, indem sie theils keinen andern Oberherrn als ihn hatten, theils auch Reichslehen waren, die er während dem Interregno eben so, als wenn er ihr rechtmäßiger Oberherr gewesen wäre, beherrschte. Ueberdem waren auch die Städte in diesen Provinzen unabhängig von einander, und jede wurde durch besondere von den andern verschiedenen Gesetze regeret, eine Einrichtung durch die zwar ihre innere Verfassung um so viel dauerhafter gemacht wurde, aber auch zugleich um so viel unvermögender den Unternehmungen einer Macht wie die päpstliche damals war, zu widerstehen, auch hatte sich der Pabst, während den letzten kaiserlichen Kriegen in Italien der mehresten dieser Städte angenommen, und hatte daher einen beträchtlichen Anhang der ihm äußerst ergeben, und jedem seiner Winke eben so gut als wenn er ihr wirklicher Oberherr gewesen wäre, zu vollstrecken bereit war.

D

Aber

Aber ohngeachtet aller Autorität, die der Pabst in diesen Ländern haben mochte, widersetzte man sich doch dieser Bulle so wohl bey seinen Lebzeiten als auch nach seinem Tode so sehr, daß sein Nachfolger Alexander IV. sich genöthiget sah, solche sieben Jahre nachher, nemlich 1259. wieder zu erneuern, und dieses geschah auch nur, nachdem man verschiedenes darinn gemildert hatte, worauf man zuvor fest bestanden war. Allein weder diese Milderungen noch der Bannstral selbst, mit dem die Inquisition drohete, konnten verhindern, daß sich nicht neuer Widerstand gefunden hätte; Klemens IV. erneuerte gleichfalls diese Bulle im Jahr 1265. und also sechs Jahre nachher, aber fast mit eben so wenigem Erfolg, auch alle Bemühungen zu ihrer Einführung, die, die vier auf ihn folgenden Pabste anwandten, waren vergebens, man sah sich endlich des ewigen Widerstandes müde, genöthiget, sie gänzlich aufzugeben.

Die außerordentliche Strenge der Inquisitoren war die Grundursache dieser allgemeinen Widersetzung, und um so viel unerträglicher, je weniger man sie gewohnter war, auch beklagte man sich über

die

die ungewöhnliche Schärfe, mit der sie, die ihnen angewiesenen Einkünfte betrieben, und gab ihnen Schuld, daß sie sich dieses Vorwands zu sehr beträchtlichen Gelderpressungen bedienet hätten, die das Publikum nicht länger zu ertragen entschlossen wäre, hierzu kam noch die sehr bestimmte Erklärung der Städte und Gemeinheiten, daß sie nichts mehr weder zu Unterhaltungen der Inquisition und ihrer Beamten noch zu andern Unkosten die bey diesem Gerichte nöthig wären, hergeben wollten.

Diese feyerliche Erklärung gründete sich auf das Unvermögen dergleichen Abgaben zu entrichten, man schob die Schuld auf die Kriege, die man um das Interesse des heiligen Stuhls gegen die Kaiser zu behaupten, hätte führen müssen, man gab vor, daß der öffentliche Schatz durch diese Kriege erschöpft wäre, daß man sogar einen Theil der Einkünfte an Privatpersonen überlassen hätte, die nur auf diese Bedingung das darzu nöthige Geld hätten herbeybringen wollen, daß man diese Einkünfte, vor allen andern Dingen, erst wieder einlösen müßte, und daß man dieses nicht anders, als durch neue Auflagen hätte

D s

bewerk-

bewerkstelligen können, wozu das Volk nie seine Einwilligung würde gegeben haben, wenn es nicht auf die Vortheile, die durch Wiedererlangung der öffentlichen Einkünfte wieder auf dasselbe zurückfließen müßten, Rücksicht genommen hätte. Endlich schloß man damit, daß, wenn man sich auch dazu entschließen wollte, neue Auflagen zu machen, solches das ohnfehlbare Mittel seyn würde, das Volk gegen den heiligen Stuhl gänzlich einzunehmen, und es nicht nur gegen die Inquisitoren sondern selbst gegen ihre eigene Obrigkeit zu empören.

Es sey nun, daß diese Klagen gerecht schienen, oder daß man kein ander Mittel mehr wußte, um die Inquisition, die die Päbste als ihr Meisterstück betrachteten, aufrecht zu erhalten; genung, man entschloß sich in einigen Stücken nachzugeben, um das Volk an das neue Joch desto unmerklicher zu gewöhnen, und erklärte also: daß in Zukunft so wohl die Oerter, die die Inquisition annehmen würden, als auch diejenigen, wo sie bereits eingeführet wäre, nicht mehr gehalten seyn sollten, die Unkosten derselben zu bestreiten, sondern daß man auf eine andere Art, die dem gemeinen Wesen nicht ferner zur Last fallen sollte, dafür sorgen würde,

und

und hoffe, daß dadurch die Klagen wegen der vorgegebenen Gelderpressungen der Inquisitoren aufhören würden.

Was aber die Beschwerden über die große Strenge betraf, deren sich die Inquisitoren in Erfüllung ihrer Amtsgeschäfte bedienten, so suchte man sie dadurch zu steuern, daß man den Bischöfen in dem gerichtlichen Verfahren der Inquisition ein wenig mehr Gewalt ertheilte, als sie bisher besessen hatten.

Aus diesem nachsichtsvollen Verfahren zog der römische Hof zwei sehr wichtige Urtheile: fürs erste wurden die Inquisitoren die in Rücksicht auf ihren Unterhalt, nun nicht mehr vom Volk abhingen, immer mehr an das Interesse des heiligen Stuhls gefesselt, der andere nicht weniger beträchtliche Vortheil aber war dieser, daß man ohne fernere Widersetzung in ganz Italien außer im Königreich Neapel und der Republik Venedig die Einführung der Inquisition annahm.

Die Venetianer verworfen sie zwar nicht gänzlich, da sie aber vorhersehen daß sie am Ende

doch eine vom römischen Hofe abhängende Inquisition würden annehmen müssen, so führten sie eine aus eigener Autorität ein, dieses Tribunal bestand aus geist- und weltlichen Richtern, hatte besondere, von den andern italiänischen Inquisitionen unterschiedene Gesetze, und war bey weitem nicht so strenge als diese.

Im Königreich Neapel hat die Inquisition niemals bis auf den heutigen Tag Eingang finden können, im Anfange waren die Zwistigkeiten schuld daran, die zwischen den Päbsten und den Königen dieses Landes herrschten, zwar haben diese aufgehört, seitdem Neapel unter spanischer Herrschaft stehet, dem obungeachtet aber sind die Sachen immer auf dem nehmlichen Fuß geblieben. Die Ursache, so sonderbar sie auch scheint, ist: weil die Päbste selbst sich beständig dawider gesetzt haben.

Dieses wunderliche Betragen der Päbste rührte eigentlich daher, weil die Könige von Spanien beständig verlangten, daß die neapolitanischen Inquisitoren nicht wie die andern italiänischen von Rom, sondern blos von dem in Spanien residirenden Generalinquisitor abhängen sollten, hierinn hat nun der römische Hof niemals willigen wollen, son-

dern

dern vielmehr jederzeit darauf bestanden, daß, da das
 Königreich Neapel ein Lehn des heiligen Stuhls wäre,
 so müßte auch die Inquisition, die daselbst errichtet
 werden sollte, von Rom und nicht von Spanien
 abhängen, da man sich nun über diesen streitigen
 Punkt nie hat vereinigen können, so sind die Bischöffe
 in diesem Reiche immer allein Herrichter geblieben,
 zwar ereignete sich manchmal der Fall, daß die Päbste
 außerordentliche Commissarien zur Untersuchung sol-
 cher Verbrechen, dahin abschicken, außerdem aber,
 daß dieser Fall sehr selten ist, dürfen auch diese Kom-
 missarien nicht das geringste ohne die Erlaubniß des
 Hofes unternehmen.

Im Jahr 1544. wollte Don Peter von To-
 ledo der im Namen Kayser Carl V. Vizekönig von
 Neapel war, einen Versuch machen, die Inquisition
 daselbst einzuführen, das Volk aber empörte sich, der
 Aufruhr dauerte verschiedene Tage, und eine Menge
 Spanier verlohren in demselben das Leben, auch
 würden sie wahrscheinlich aus diesem schönen König-
 reiche verjagt worden seyn, wenn sie nicht im
 Besiß der neapolitanischen Forts gewesen wären,
 wo sie sich, ohngeachtet das Volk alle Kräfte an-
 strengte, sie ihnen abzunehmen, dennoch behaupteten,

die Rebellen faßten sogar den Entschluß, sich an Frankreich zu ergeben, und schickten daher an den Herrn du Mortier, Gesandten Franz I. in Rom, einen aus ihren Mitteln ab, um ihn aufzufordern, sich an ihre Spitze zu stellen, du Mortier aber, der ein friedfertiger Mann war, antwortete bloß, daß er deshalb an den König von Frankreich schreiben würde, und verlor hierdurch nicht nur diese vortheilhafte Gelegenheit, sondern auch die, das Herzogthum Mantua, welches sein Herr so sehnlich zu besitzen wünschte, wieder zu erlangen. Aus diesem Vorfall sieht man deutlich, wie wichtig es ist, Militärpersonen zu Gesandten zu erwählen, wäre du Mortier Soldat gewesen, so würde er sich selbst an die Spitze der Rebellen gestellt haben, so wie es in späterer Zeit Termes, französischer Gesandte zu Rom that, dieser legte seine Stelle nieder, um Parma und Mirandola, so sich gegen den Kayser erklärt hatten, zu vertheidigen, und erhielt beydes, ohne geachtet Spanien und der Pabst alle Kräfte anstrengten, es ihm zu entreißen; seit dieser Zeit, hat so wohl die Furcht vor einem neuen Aufstand der ohnfehlbar erfolgt wäre, als auch der immerwährende Widerstand des römischen Hofes, die

Regie

Regierung verhindert, neue Versuche zur Einführung der Inquisition in Neapel anzustellen.

In Sicilien wurde zwar die Inquisition eingeführt, sie stand aber unter dem spanischen Generalinquisitor; der König beyder Sicilien hat sie im Anfange des 1782ten Jahres gänzlich aufgehoben.

Nachdem also vorbesagtermassen die Inquisition in Italien eingeführt war, so suchte der römische Hof, der nichts so sehnlich wünschte, als daß sie in der ganzen Christenheit angenommen werden möchte, auch in Deutschland den nehmlichen Zweck zu erreichen, aber die freymüthige Denkungsart der Deutschen verabscheute die außerordentliche Strenge dieses Tribunals, sie widersetzten sich auch in der That der Einführung derselben, mit einer solchen Standhaftigkeit, daß der römische Hof genöthiget ward, sein Vorhaben aufzugeben; zwar glaubte dieser letztere noch immer, durch Zeit und Mäßigung seinen Zweck zu erreichen, er erfuhr aber nur zu bald daß die Deutschen sich nie unter dieses Joch beugen würden, und ward endlich vollkommen davon überzeugt, da die Inquisition

aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte, sie einzuführen, verjagt wurde, ohngeachtet die Inquisitoren die Einwohner derselben mit einer ihnen sonst ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

Da man nun einsah, daß in Deutschland nichts auszurichten war, so versuchte man, dieses Tribunal in Frankreich einzuführen, wo man auch zum Theil seinen Zweck erreichte, denn Lanquedok und einige benachbarte Provinzen, nahmen bey Gelegenheit der Waldenser und Albigenser, die man auf keine andere Art auszrotten zu können glaubte, die Inquisition an; man sah aber in kurzer Zeit nur zu deutlich, daß sich die Gemüthsart der Franzosen eben so wenig wie der Deutschen mit diesem Joche vertragen konnte; in einigen Städten empörte sich das Volk und verjagte die Inquisition, und die übrigen wurden von denen Inquisitoren gutwillig verlassen, weil sie keine Beschäftigung mehr de selbst hatten, oder vielmehr die Gegenstände des allgemeinen Hasses und Verabscheuung geworden waren.

Man sieht noch heut zu Tage die Häuser der Inquisition in Carcassonnen und Toulouse, woselbst auch noch die Dominikaner die Würde der Inquisitoren genießen, obgleich sie
sich

sich jetzt mit dem leeren Titel begnügen müssen, dem ohngeachtet aber machen sie noch immer Anspruch auf das Vorrecht, die Ketzer, die sich vielleicht noch hervorthun könnten, und denen keine Gewissensfreiheit bewilliget wurde, zu verfolgen, ohne daß sie auf das Ungegründete dieses Anspruchs Rücksicht nehmen, da die Bischöffe und die weltliche Obrigkeit noch immer allein in dem Besiz des Ketzergerechts sich befinden.

Die Inquisition gewann in Spanien mehr, als sie in Frankreich verlohren hatte, die Könige von Aragonien führten sie in allen ihren Staaten ein, und ohngeachtet aller Widersehung der übrigen Provinzen, die sie allgemein verabscheueten, wurde sie endlich in ganz Spanien eingeführt, dieses war dem König Ferdinand von Aragonien und der Königin Isabella von Castilien vorbehalten, und es war also erst im Jahr 1484. daß Spanien gänzlich dem Joche der Inquisition unterworfen wurde.

Johann von Torquemada vom Dominikanerorden, Beichtvater der Königin Isabella und nachheriger Kardinal war der wahre Urheber derselben. Diese Prinzessin hatte ihm, noch ehe sie die
Krone

Krone erhielt, versprechen müssen, daß sie, wenn Gott sie jemals den Thron besteigen ließe, nichts verabsäumen würde, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten, sie erhielt in der That die Krone von Kastilien die sie dem König Ferdinand von Aragonien als ein Heyrathsguth zu brachte.

Diese Vergrößerung ihrer Macht, stößte beyden den Entschluß ein, sich des Königreichs Granada zu bemächtigen, um die Mauren, für denen Spanien so oft gezittert, und die den größten Theil dieses Reichs erobert hatten, wieder über die Meerenge zurückzujagen.

Dies Vorhaben ward so glücklich ausgeführt, daß es alle Hofnung überstieg. Die Mauren wurden unterjocht, und endlich, nachdem man ihnen alles, was sie in Spanien besaßen, wieder abgenommen hatte, gezwungen, sich entweder zu unterwerfen, oder nach Afrika zurückzukehren, seitdem haben ihre einheimische oder auswärtige Kriege, ihnen stets entweder die Lust oder die Mittel zur Rückkehr nach Europa geraubt.

Aber ohngeachtet der größte Theil der Maurer vorbesagtermassen nach Afrika zurückzukehren gezwungen war, so befand sich doch noch immer eine große Anzahl von ihnen in Spanien, die daselbst theils durch Heyrathen, die sie geschlossen hatten, theils durch unbewegliche Güther, theils aber auch durch Handlungsursachen zurückgehalten wurden.

Ferdinand und Isabella sahen nur zu wohl ein, daß sie diesen Ueberrest nicht aus Spanien verjagen konnten, ohne ihre neueroberten Staaten zu entvölkern, und willigten also in ihr Dableiben, sie nöthigten sie aber am Ende, eben so wohl als die Juden, die sich damals in Spanien in großer Anzahl befanden, ihre Religion abzuschwören und das Christenthum anzunehmen.

Diese Unglücklichen, die sich dem Befehl, welches ihnen der Sieger vorschrieb, nicht entziehen konnten, willigten in alles, so man von ihnen forderte, und die Folge davon war, daß der größte Theil von ihnen Scheinchristen wurden, demohngeachtet aber im Herzen ihrer alten Religion anhiengen, und die Gebräuche derselben ins geheime aufs sorgfältigste beobachteten.

Torque,

Torquemada, der den Nachtheil, den diese Verstellung, so wohl der Religion als dem Staate zuzog, vorherfah, nahm dieser Gelegenheit wahr, um die Königin an die Erfüllung ihres Versprechens zu erinnern. Er stellte ihr daher vor, daß so wohl politische Gründe als das Gewissen sie dazu verbände, daß, so lange die Mauren und Juden ihrer ersten Religion zugethan wären, sie auch noch immer ihren alten Herren anhängen würden, daß diese geheime Zuneigung in auswärtige Verbindungen, innerlichen Verschwörungen, und endlich in einen öffentlichen von den afrikani- schen Mauren unterstützten Aufbruch ausarten würde, besonders, da es das Interesse dieser letztern nur zu sehr erforderte, bey der ersten vortheilhaften Gelegenheit nach Spanien zurückzu- kehren, die einzige Methode sie zu trennen wäre, daß man die einheimischen Mauren mit Gutem oder Bösem nöthigen müßte, ihre alte Religion gänzlich aufzugeben; da man nun so wenig Hoff- nung hatte, daß sie von selbst ihre Irrthümer einzusehen lernen würden, so müßte man sie mit Gewalt dazu nöthigen. Dieses Mittel würde zwar die Zahl der Unterthanen verringern, es wäre aber besser eine kleine Anzahl Unterthanen zu haben, die

die der Religion und dem Staat ergeben wären, als eine große Menge, auf deren Treue man sich nicht verlassen könnte, und endlich wäre auch die Religion und der Staat durch ein so genaues Band vereinigt, daß man ohnmöglich dem einen Theil zugethan seyn könnte, wenn man es an Zuneigung zum andern Theile ermangeln ließe.

Diese Gründe machten Eindruck auf die Königin, Torquemada unterließ nichts, die Einführung der Inquisition, als das beste Mittel zu diesem Zweck zu gelangen, anzupreisen, dieses Mittel, sagte er, wäre zwar in der That viel langsamer als ein öffentlicher Krieg, aber auch dafür um desto sicherer, und man würde es immer als ein Gegenmittel gegen ein Uebel, welches wahrscheinlich nicht sobald aufhören würde, gebrauchen können, einen Beweis gäbe Italien, welches der Inquisition, die Reinheit des Glaubens zu verdanken hätte. Endlich setzte er noch hinzu, werde es die ruhmwürdigste Handlung ihrer Regierung seyn, daß sie sich nicht allein die Erhaltung der wahren Religion bey ihrem Leben hätte angelegen seyn lassen, son-

sondern auch ihren Nachfolgern die unfehlbaren Mittel, sie in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, zurückgelassen hätte.

Die durch die Gründe des Torquemada überredete Königin versprach ihm, daß sie nichts unterlassen wollte, um den König gleichfalls zu Einführung der Inquisition in seinen Staaten zu bewegen, Torquemadas Gründe machten auf ihn eben den Eindruck, den sie auf die Königin gemacht hatten. Beide begehrten daher einstimmig im Jahr 1483. vom Pabst Sixtus IV. die Bullen zur Einführung der Inquisition in allen ihnen unterworfenen Staaten und erhielten dieselben. In Portugal wurde sie erst im Jahr 1557. durch den König Johann III. eingeführt.

Torquemada hatte zu gute Dienste geleistet, als daß er nicht dafür hätte belohnt werden sollen, der Pabst machte ihn zum Kardinal, und der König und die Königin von Spanien ernannten ihn zum Generalinquisitor, weil man durchgehends glaubte, daß er für allen andern, die zu einem so wichtigen Posten nöthigen Eigenschaften besäße. Er entsprach auch dieser Hoffnung vollkommen,

kommen, da er, während den vierzehn Jahren, die er als Generalinquisitor durchlebte, mehr als 100000. Menschen den Prozes machen ließ, wovon 6000. und mehrere lebendig verbrannt wurden, eine Zahl und That, vor der die ganze Menschheit erschüttert, und würde schwerlich können geglaubt werden, daß ein einziger Tyrann dergleichen Mord verüben könnte, wenn nicht die klärtesten Beweise davon vorhanden wären.

Seit dieser Zeit nahm die Inquisition an allen Eroberungen Antheil, die von Spanien und Portugal gemacht wurden, nachdem nun beyde große Besitzthümer in Ostindien erlangt hatten, so führten sie daselbst dieses Tribunal auf den nehmlichen Fuß und nach den nehmlichen Gesetzen wie in ihren europäischen Staaten ein.

Nun waren noch Engelland und die Niederlande übrig, wo man die Einführung der Inquisition noch nicht versucht hatte. Was Engelland betrifft, so schien sich die Gemüthsart der Einwohner dieser großen Insel, die heftige Gegenmittel noch mehr anfeindeten, und noch leichter zum Aufbruch zu bewegen waren, als die Franzosen

E und

und Deutschen so wenig mit der Inquisition zu vertragen, daß man alle Austrengung, um zu diesem Zweck zu gelangen, vergeblich glaubte, ohngeachtet der Pabst daselbst mehr als in allen andern christlichen Ländern in Ansehen stand; man sah sich also genöthiget, dieses Unternehmen, in so weit es Engelland betraf, gänzlich aufzugeben, ob man gleich von dem Nutzen der Inquisition bey den Engelländern um so vielmehr überzeugt war, da diese vor allen Völkern der Erde das freye Reden und Dogmatistren am meisten liebten.

Auß der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutschen und Franzosen schloß man, daß man eben so wenig mit ihnen zum Zweck gelangen würde; die Bischöffe und Magistratspersonen behielten also daselbst ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören, und sie nach bewandten Umständen zu verurtheilen und hinrichten zu lassen.

Da aber zu Anfang der Reformation in Deutschland eine große Anzahl Protestanten in diesen fruchtbaren Provinzen sich niederließen, so fürchtete Karl V. der sie nicht liebte, und eben so wenig von ihnen

ihnen geliebet wurde, daß sie sich in seinen Erb-
 landen zu sehr ausbreiten möchten, diese Furcht
 und die große Nachlässigkeit, die die Magistrats-
 personen, durch ihre Menge abgeschreckt, in ihren
 Verfolgungen zeigten, nöthigte ihn endlich im Jahr
 1550. ein Edikt ergehen zu lassen, vermöge dessen
 die Inquisition in allen Niederlanden so wie
 in Spanien eingeführt werden sollte.

Dieses Edikt wurde publizirt, da aber Maria
 die Schwester des Kaisers und Statthalterin in
 diesen Provinzen ihm vorstellte, daß bey Voll-
 streckung dieses Edikts nicht allein alle auswär-
 tige Kaufleute, sondern sogar ein Theil der Ein-
 gebornen ohnfehlbar flüchten würden, um an-
 derswo die ihnen geraubte Gewissensfreyheit zu
 genießen, und daß dieses die Handlung daselbst,
 die die florissanteste von ganz Europa war, zu
 Grunde richten würde, so machte der Kaiser
 zwei Verordnungen bekannt, vermöge welcher die
 Fremden gänzlich von der Gerichtsbarkeit
 der Inquisition ausgeschlossen, und das Ver-
 fahren derselben gegen die Einheimischen gemildert
 wurde.

Dem ohngeachtet aber ward das Einführungs-Edikt nicht vollzogen, es sey nun, daß der Kayser, der nicht immer das, was er zu wollen schien, wollte, nicht genung auf die Vollstreckung desselben drang, oder weil das Volk, die Bischöffe und Magistratspersonen, die das meiste Interesse dabey hatten, besser als sonst irgend jemand die Folgen davon vorhersehen, und übrigens wußten, daß der Kayser nicht vermögend war, sie mit Gewalt zu diesem Joche zu zwingen, sich insgeheim dagegen setzten; genung die Inquisition ward bey Lebzeiten Karl V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Ansehung der Sektirer beym alten.

Nach dem Tode des Kayserß 1559. vergaß sein Sohn Philipp II. König von Spanien, dem die Niederlande in der Theilung zugefallen waren, nichts, um daselbst eine eben so strenge Inquisition als in Spanien einzuführen; die Staaten widersetzten sich dieser Einführung durch Vorstellungen, die weder ehrfurchtsvoller noch nachdrücklicher seyn konnten, aber Philipp II. der Gehorsam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer die in einem so zärtlichen viel umfassenden

senden

senden Punkt, als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, empörten sich.

Dieser Empörung der Niederlande hat die Republik Holland ihren Ursprung zu verdanken, nie ward ein Aufruhr längere Zeit, noch mit mehr Hartnäckigkeit unterhalten, der Krieg währte länger als sechzig Jahre, und ward mit einer Erbitterung geführt, die ohne Beispiel war; der Erfolg davon war sehr entschieden, der König von Spanien sahe sich oft in den Stand gesetzt, mit weit unumschränkter Autorität, als irgend einer seiner Vorfahren daselbst zu herrschen, die Niederländer hingegen waren gleichfalls sehr oft nahe dabey, entweder sich einem andern Herrn zu unterwerfen, oder ihre Freyheit gänzlich wieder zu erlangen, und eine dem Muster des alten Rom's nicht ganz unähnliche Volksregierung zu stiften.

Endlich wurden beyde Theile auf gleiche Weise an Kräften und Geld erschöpft, eines so langen und grausamen Krieges müde, es wurde also Friede gemacht, aber dieser kostete Spanien den schönsten Theil der Niederlande, aus dem die Republik der sieben vereinigten Provinzen entstand, welche

wir heut zu Tage gemeiniglich mit dem allgemeinen Namen Holland zu belegen pflegen, der König von Spanien sahe sich genöthiget, ihre Freyheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch sogar die ihm übriggebliebenen niederländischen Provinzen nicht anders als durch Vermehrung und Bestätigung ihrer Privilegien retten, woben man noch durchaus verlangte, daß nie von Einführung der Inquisition die Rede seyn, und die Ketzerprozesse nach den alten Rechten und nach der gewöhnlichen Weise geführt werden sollten.

So endigte sich der lange niederländische Krieg, woran die Inquisition entweder Schuld war, oder wenigstens doch den Vorwand dazu hergegeben hatte, seit dieser Zeit hat die Inquisition keine neue Fortschritte in Europa gemacht, und ihre Herrschaft schränkt sich heutiges Tages blos über einen Theil von Italien, über Spanien, Portugall und die ihnen unterworfenen Staaten ein.

Alle italiänische Inquisitionen hängen vom Pabste ab, die venetianische auögenommen, von ihm werden alle Kardinäle ernannt, die die Kongregationen des heiligen Gerichts ausmachen, und alle Inquisi-
toren,

loren, derer verschiedenen Inquisitionen in Italien und dem Kirchenstaate; diese Inquisitoren können immer, so oft es dem Pabst gefällt abgesetzt werden, ohne daß man verbunden ist ihnen den Prozeß zu machen, oder von ihrer Absetzung Red und Antwort zu geben, dem ohngachtet aber bleiben doch diejenigen die Ränke und Kredit besitzen, so lange sie nur selbst wollen, in ihrem Amte.

Das heilige Gericht in Rom hat die höchste Gewalt über alle einzelne Inquisitionen, man giebt demselben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, fragt es um Rath, und bes folgt die Befehle desselben auf das allergenaueste, das gerichtliche Verfahren wird von demselben angeordnet, es schreibt die Sentenzformeln vor, schafft die alten Gesetze ab und giebt neue nach Gutbefinden, da die Inquisitoren unabhängig von einander sind, so fällt es auch das Urtheil über alle unter ihnen entstehende Zwistigkeiten, nimmt die Klagen an, die gegen sie einlaufen, und befiehlt die Bestrafung derselben, sobald ihre Fehlritte und Ausschweifungen zu sichtbar sind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil spricht.

Das heilige Gericht in Rom besteht aus Råthen, die alle kanonische Rechtsverständige und Ordensgeistliche sind, und aus Kardinålen die die Richterstellen bekleiden, die Råthe werden als Advokaten gebraucht, um die Bücher, Lehrsätze, Meinungen und Handlungen der vor das Inquisitionstribunal gezogenen Personen zu beurtheilen, nach ihrem Gutachten werden die Urtheilssprüche und Befehle der Kardinal-Inquisitionen abgefaßt, auch sind bey demselben zwei Sekretairs und ein Fiskal befindlich, dieser letztere ist der einzige von allen Anklågern, den die Beklagten zu sehen bekommen, die Anzahl der geringern Officianten ist sehr groß, sie genießen ansehnliche Privilegien und können vor keinem andern als diesem Tribunal belangt werden.

In Spanien und Portugall ist ein hoher Rath der Inquisition, der in eben demselben Ansehen, als die Kongregation des heiligen Gerichts zu Rom stehet, alle Inquisitionen, die sich in denen Staaten dieser beyden Kronen befinden, hängen von demselben ab, das Oberhaupt dieses hohen Rathes ist der Generalinquisitor, der von dem König von Spanien ernannt und vom Pabst bestätigt wird, dies ist das einzige Vorrecht, welches dieser

dieser letztere über die spanische Inquisition genießt, denn sobald dieses Oberhaupt bestätigt ist, mischt er sich nicht weiter in Sachen die diese Inquisition betreffen, der ernannte und bestätigte Generalinquisitor hat das Recht alle Inquisitionsbeamten in denen spanischen Staaten zu ernennen, und ist folglich einer derer wichtigsten Staatsbedienten; die Einrichtung der Portugiesischen Inquisition ist im ganzen genommen, die nehmliche.

Außer dem Generalinquisitor besteht der hohe Rath noch aus fünf Råthen, wovon einer ein Dominikanermönch seyn muß, laut einem von Philipp III. bewilligtem Privilegio, die übrigen Besizer desselben, sind ein Fiscal, ein königlicher Sekretair, zwei Rathsekretairs, ein Alguazil oder Obergerichtsdienner, ein Einnehmer, zwei Referenten und zwei Assessoren, die Anzahl der geringern Beamten ist, so wie in Rom sehr groß, sie genießen noch größere Freyheiten, wie die römischen und sind vor der gewöhnlichen Justiz die in Spanien noch weit strenger wie in Italien ist, eben so sehr gesichert, überhaupt sind diese Privilegien so beträchtlich, daß auch die vornehmsten spanischen Herrn sich eine Ehre daraus machen, Inquisitionsbeamte zu seyn.

Dem hohen Rathe der spanischen Inquisition sind alle andere Inquisitionen dieses Reichs unterworfen, die ohne dessen Erlaubniß kein Auto da Fe halten dürfen, dieses ist das einzige von allen Inquisitions-Tribunälen bey dessen Urtheilsspruch keine Appellation Statt findet, es kann neue Gesetze machen, so oft es ihm gutdünket, die Streitigkeiten der Inquisitoren, von was für Art sie auch seyn mögen, schlichten, und die hohen und niedern Inquisitionsbeamten bestrafen, mit einem Worte, die Autorität desselben ist so groß, daß alle spanischen Unterthanen schon bey dem bloßen Namen der Inquisition zittern, sogar der König selbst würde es nicht wagen sie zu beleidigen, und überhaupt hat es bis jetzt noch keiner ungestraft thun dürfen.

Die Beispiele des Don Carlos, Prinzen von Spanien, des Don Juan von Austria, und des Prinzen von Parma zeigen es zur Genüge, Philipp der II. ward um den Inquisitoren Genugthuung zu leisten, genöthiget, diese Prinzen auf lange Zeit von seinem Hofe zu entfernen, obschon der eine sein eigener Sohn und einzige Erbe, der andere sein Halbbruder, ein natürlicher Sohn Kayser

ser

fer Karl V. und der letzte sein Neffe war; ihr ganzes Verbrechen bestand indessen blos in einigen hitzigen Worten, die sie voll gerechten Enfers gegen die Inquisitoren ausgestoßen hatten.

Die einzelnen dem unumschränkten spanischen Tribunal zu Madrid unterworfenen Inquisitionen sind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordua, Cuneza, Balladavid, Murcia, Lerana, Longrona, S. Jago, Saragossa, Majorca, Mexiko, Cartagena, Lina und Manilla, eine jede besteht aus drey Inquisitoren, drey Sekretairen, einem Alguazil, drey Einnehmern und Assessoren, und sind sämmtlich nach dem Muster der einzelnen italiänischen Inquisitionen gebildet, die beynahe die nehmlichen Einrichtungen haben, indem ihre Beamten, ein Inquisitor, ein Biskar, ein Fiskal, ein Notar, verschiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeister, und eine große Menge Unterbeamten sind.

Alle Inquisitionsbeamten müssen die Probe der Casa Limpia ausstehen, das heißt, sie müssen beweisen, daß sie von alten Christen abstam-

abstammen, und daß keiner von ihren Voreltern wegen Unglauben und Ketzerey von der Inquisition eingezogen worden, auch müssen sie sich zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen anheischig machen, nichts zu entdecken, was bey der Inquisition vorgeht, es sey auch unter was vor Vorwande es immer wolle, nichts diene in diesem Falle zu ihrer Entschuldigung, und die Offenbarung der Inquisitionsgeheimnisse wird auf das schärfste bestraft.

Dies wäre also die äußere Form der Inquisition, nun kommen wir auf ihre Prozeduren, die man füglich in drey Hauptartickel abtheilen kann: erstlich in den Fällen und Personen; die dem Urtheil der Inquisition unterworfen sind; zweytens in dem Verfahren bey ihren Urtheilsprüchen, und drittens in der Art und Weise, wie sie solche vollstrecken.

Was den ersten Punkt betrifft, so giebt es sechs Fälle, die vornehmlich dem Urtheil der Inquisition unterworfen sind, als erstlich, Ketzerey; zweytens, der Verdacht der Ketzerey; drittens, die Beschützung der Ketzerey; viertens, schwarze Kunst, Sterndeuterey, Wahrsagererey und Bezauberungen; fünftens, Gotteslästerung, die zugleich die Ketzerey
und

und alles was darauf Bezug hat, in sich begreift; sechstens, die der Inquisition oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen und jede Widersehung gegen die Vollstreckung ihrer Befehle.

Eben so sind auch sechserley Personen der Inquisition unterworfen; nemlich erstlich Ketzer; zweitens, diejenigen, so sich den Verdacht der Ketzerey zugezogen haben; drittens, die Gönner derselben, und diejenigen die diese Verbrecher beschützen oder auf irgend eine Art begünstigen; viertens alle Arten von Schwarzkünstlern und Hexenmeistern, dergleichen alle die so sich mit dergleichen Künsten abgeben; fünftens die Gotteslästerer; sechstens diejenigen so den Inquisitionsbeamten Widerstand leisten, oder ihre Gerichtsbarkeit auf irgend eine Weise beunruhigen.

Im Anfange durfte die Inquisition nur über diese sechs Gattungen von Personen ihr Urtheil fällen, seit dem aber hat Gregorius XIII. Pius V. Clemens VIII. und Gregorius XIV. ihre Jurisdiktion erweitert, und die Juden, Mahomedaner, alle Arten von Ungläubigen, und alle diejenigen
ihre

Ihr unterworfen, die den Mitgliedern und Beamten des heiligen Gerichts irgend einigen Schaden zufügen würden.

Diese der Inquisition unterworfenen Fälle sind nicht so eingeschränkt, als man vielleicht denken möchte, denn erstlich was die Ketzer betrifft, so werden unter diesem Namen alle diejenigen verstanden, die irgend etwas gesagt, geschrieben, gelehrt, oder gepredigt haben, so der heiligen Schrift, der Auslegung derselben, den Glaubensartikeln, oder den Traditionen der Kirche zuwider wäre, desgleichen diejenigen, die die christliche Religion abgeschworen haben um irgend eine andere anzunehmen, oder die, so ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien loben und ausüben, oder auch überzeugt sind, daß man in jeder Religion selig werden könnte.

Wenn die Inquisition es bloß hierbey hätte bewenden lassen, so würde man eben nichts außerordentliches bemerken; sie versteht aber auch noch unter dem Namen Ketzer alle diejenigen, die irgend eine Ceremonie, Gewohnheit oder Kirchengebrauch der katholischen Religion mißbilligen, so wenig
man

man auch nach den Grundsätzen der wahren Theologie dergleichen Leute zu Ketzer machen kann, so sind sie doch bey dem heiligen Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter diesem Namen alle diejenigen, die das geringste wider die in Rom und Italien angenommenen Meynungen der höchsten und unumschränkten Autorität, dem Pabste und ihrer Superiorität, über alle selbst der Generalconzilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürsten, wie auch wider die päpstlichen Entscheidungen aller Arten handeln, reden, lehren oder schreiben würden, wenn man aber die Sachen auf diesem Fuß nehmen wollte, so würde man überall Ketzerey antreffen, auch wird in der That der größte Theil der katholischen Franzosen und Deutschen, in den der Inquisition unterworfenen Ländern für Lutheraner und folglich für Ketzer gehalten.

Der Verdacht der Ketzerey wird in weitläufigem Verstande genommen, denn, um sich denselben zuzuziehen, darf man nur den geringsten ärgerlichgebenden Ausdruck von sich hören lassen, oder auch nur diejenigen nicht angeben, so sich dergleichen schuldig machen, auch ist man diesem Verdacht ausgesetzt, wenn man die Sacramente oder
andere

andere heilige Dinge mißbraucht, verachtet und lästert; desgleichen wenn man die Bilder der Heiligen zerreißt, und Bücher, die von der Inquisition verdammt sind, liehet, bey sich führet, oder andern mittheilet.

Man kömmt gleichfalls in diesen Verdacht, wenn man sich von dem, bey den Retholicken üblichen Gottesdienste entfernt, und ein ganzes Jahr verstreichen läßt, ohne zu beichten und das Abendmahl zu empfangen, an den Fasttagen Fleisch isset, oder an den von der Kirche eingesetzten Tagen die Messe versäumet.

Dieser Verdacht erstreckt sich auch noch auf diejenigen, die ohne Priester zu seyn, Messe halten und Beichte hören sollten, oder wenn sie es sind, die Worte der Einsetzung bey dem Messhalten nicht anführen, und die Sacramente öfterer, als es seyn soll, gebrauchen; desgleichen über die Geistlichen, die ohngeachtet ihres Gelübdes sich zu verheyrathen wagen, und über alle verheyrathete Personen, die sich der Vielweiberey schuldig machen.

Endlich setzt man sich noch diesem Verdacht aus, wenn man, gesetzt es wäre auch nur ein einziges

einzigesmal, kezerische Predigten, oder irgend einer
 Art von Gottesdienste beywohnet, der mit dem
 römischkatholischen nicht übereinstimmt, wenn man
 auf die Vorladung der Inquisition nicht erscheint,
 oder sich in dem Jahre da man exkommuniziert ge-
 wesen ist, nicht losprechen läßt, desgleichen wenn
 man irgend einen Kezer zum Freunde hat, ihn
 hochschätzt, bey sich wohnen läßt, ihm Geschenke
 macht, oder auch nur einen Besuch bey ihm ab-
 stattet, vor allen andern aber, wenn man seine
 Einziehung zu verhindern sucht, und ihm Mittel
 sich zu retten an die Hand giebt; es sey auch, daß
 Freundschaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleiden,
 Verbindungen und Verwandtschaft es von ihm heisch-
 ten. In der That treibt man es in diesem Be-
 tracht bey der Inquisition so weit, daß nicht allein
 die Errettung eines Kezers unerlaubt ist, sondern
 man sogar gezwungen wird, ihn anzugeben, gesetzt,
 es wäre auch ein leiblicher Vater, Bruder, Ehe-
 mann oder Frau, und dieses bey Strafe der
 Exkommunikation, wobey man sich auch zugleich
 den Verdacht der Kezeren zuzieht, und als ein
 Beförderer derselben, der ganzen Strenge dieses
 fürchterlichen Tribunals sich aussetzt.

Unter die im dritten Punkte Benannten, versteht man alle diejenigen, welche die Verbrecher gegen die das heilige Gericht zu prozediren angefangen, begünstigen, vertheidigen, und ihnen auf irgend eine Weise mit Rath und That an die Hand gehen, desgleichen diejenigen die da wissen, daß dieser oder jener ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängnissen der Inquisition, oder ein von ihr vorgeladener und nicht erschienenener ist, und ihn dennoch bey sich aufnehmen, verstecken, und durch Rath und Hülfe ihren Verfolgungen entziehen, oder wenn er sich bereits im Gefängniß befände, ihm zur Erbrechung desselben behüßlich sind, und ihm ein Instrument zu diesem Behuf verschaffen; desgleichen die, so durch Drohungen oder auf irgend eine andere Weise die Inquisitionsbeamten in ihren Geschäften hindern, oder auch nur diejenigen, so sich ihnen widersetzen, forthelfen und sie begünstigen.

Auch begreift man unter dem Namen der Ketzer, beförderer diejenigen, die mit den Gefangenen der Inquisition ohne Erlaubniß sprechen, oder an sie schreiben, es sey nun um ihnen Rath zu ertheilen, oder blos sie zu trösten; desgleichen diejenigen, die
 durch

durch Geld, oder auf irgend eine andere Weise die Zeugen zum Schweigen nöthigen, oder sie wenigstens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer Aussage zu begünstigen. Oder auch die, die Inquisitionsangelegenheiten betreffende Papiere verstecken, entwenden, verbrennen, oder sich ihrer bemächtigen. Das außerordentliche hierbey ist noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, und wenn es auch nur Handlungsgeschäfte betreffen sollte, ohne sich den Verdacht der Ketzeren zuzuziehen, man darf ihnen weder Waaren, Geld noch irgend eine andere Sache schicken, ihnen schreiben, oder auch nur Briefe von ihnen annehmen, ohne in diesen Verdacht zu fallen; auch kann man ihm nicht entgehen, wofern man Ketzer, die man kennt, oder auch nur bloß verdächtige Personen bey dem heiligen Gerichte nicht angeben sollte, unter was für Vorwande es auch seyn möchte.

Der vierte Punkt enthält die Zauberer, Wahrsager und dergleichen Leute, es wäre zu weitläufig ins Detail dieser Prozesse zu gehen, weil sie einige Bosheiten ausgenommen, die unter dem Deckmantel der Hexerey verübt werden, und die aller Orten genugsam bekannt sind, nichts als lächerlichen Aberglauben

enthalten, der in der That mehr aus einer verletzten Einbildungskraft und einer niedrigen Leichtgläubigkeit als aus einem unordentlichen Verlangen und verderbten Herzen entspringet. Gewiß, daß keiner von allen der Inquisition unterworfenen Fällen mit einer größern Anzahl Verbrechern, besonders mit Frauenzimmern von allen Ständen, ihre Kerker anfüllt; auch ist die Strandeuterey ein Verbrechen, wofern man sich ihrer bedient, um zukünftige Dinge vorherzusagen.

Obgleich der fünfte Punkt, die Gotteslästerung sehr gemein und äußerst strafbar ist, so sieht doch die Inquisition bloß hierbey auf die Ketzer, alle übrigen Verbrecher dieser Art sind vor ihr sicher, wofern sie sonst nur die Gebote der katholischen Kirche erfüllen.

Die Juden, Mahomedaner und alle andere Ungläubige, wenn sie gleich sonst tolerirt werden, hängen dennoch, in Betracht aller Verbrechen, so die christliche Religion beleidigen, von der Inquisition ab. Diese Verbrechen bestehen erstlich aus allen denjenigen die auch Christen begehen können; als Ketzeren, Gotteslästerung, Zauberer, Widersetzung gegen die Befehle der Inquisition, und
werden

werden bey ihnen eben so wenig als bey den Christen geduldet; desgleichen wenn sie irgend etwas gegen die Glaubensartickel, die die christliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich herausgeben, schreiben oder auch nur sagen. Wenn z. E. ein Jude oder Mahomedaner die Einheit oder Vorsehung Gottes leugnete, so würde die Inquisition ihn als einen Ketzer einziehen und bestrafen lassen, sie stehen auch noch unter der Inquisition, wofern sie einen von ihrer Sekte ein Christ zu werden verhindern, oder irgend einen Christen zur Verlassung seiner Religion und Annehmung der ihrigen überreden oder nöthigen, und ihn bey dieser Veränderung begünstigen. Eben so wenig ist ihnen erlaubt, den Talmud und andere verbotene Bücher so die christliche Religion mit Verachtung widerlegen und behandeln, zu verkaufen, herauszugeben, oder sogar nur für sich zu behalten; auch dürfen sie weder christliche Säugammen halten, noch irgend etwas, so der christlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen; die Inquisition untersucht alle diese Fälle und bestraft sie um so viel schärfer, da das Verlangen einer schimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieser Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmsten Maximen der Inquisition ist, Schrecken um sich her zu verbreiten, und sich furchtbar zu machen, so bestraft sie diejenigen sehr strenge, die auf irgend eine Art ihre Gerichtsbedienten oder Beamten beleidigen, man kennt in diesem Betracht keine leichte Beleidigung, alles ist Hauptverbrechen, und weder Geburt noch Charakter, Bedienung, Rang oder Würde können jemand in diesem Falle sichern, die kleinsten Beschimpfungen, so man den geringsten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würde mit der äußersten Strenge bestraft werden.

Dies wären also die sämtlichen Fälle die zu der Gerichtsbarkeit der Inquisition gehören, gewöhnlich gelangen sie auf viererley von einander verschiedene Arten zur Kenntniß derselben, nemlich durch öffentliches Gericht, welches einen oder mehrere obenbesagter Verbrechen beschuldiget, oder durch Aussagen der angehenden Zeugen, oder weil es die Inquisitoren durch ihre Spionen, die sie überall halten, selbst entdeckt haben, oder auch durch die Aussagen der Verbrecher selbst, die in Hoffnung gelinder behandelt, oder

in

in Furcht von andern angegeben zu werden, sich manchmal selbst Dinge beschuldigen, deren man sie, wie sie wohl wissen leicht überführen könnte.

Wenn die Inquisitoren auf eine von den ersten drey obenbeschriebenen Arten irgend einen strafbaren entdecken, gesetzt auch, daß sie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, so wird er förmlich zu drey verschiedenenmalen vorgeladen, sobald dieses geschehen ist, und er nicht erscheint, so wird er vorläufig exkommuniziret, und zu einer großen Geldstrafe verdammt, woben man sich noch eine härtere Züchtigung vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann, das sicherste ist, auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen, je länger man es aufschiebt, je strafbarer macht man sich. Schon der Ungehorsam gegen die Befehle der Inquisition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch sonst noch so unschuldig wäre. Der Aufschub und Verzug dient nur die ungünstigen Vorurtheile, die man gegen einen Beschuldigten hegt, zu vermehren, ja man glaubt in diesem Falle keine fernere Beweise nöthig zu haben, weil der Angeklagte sich

scheuet, vor seinem Richter zu erscheinen! Ist man einmal so unglücklich, so kann nichts als eine freywillige Verbannung auf ewig den Unglücklichen retten; die Inquisition vergift nicht das geringste, die Zeit kann kein Verbrechen tilgen, und keine Verjährung findet hierbey Statt.

Indessen ist kein Uaternehmen schwerer, als sich der Verfolgung dieses Tribunals zu entziehen, kaum ist ein Angeklagter flüchtig geworden, so wird die Inquisition von seiner Entweichung benachrichtiget, er wird sodann überall verfolgt, und gemeinlich eingeholt. Eben so verfährt man gegen diejenigen die aus den Gefängnissen der Inquisition entflohen sind, sie sind, im Fall sie ertappt werden, ohne Rettung verlohren, und ein ewiges Gefängniß ist ihre geringste Strafe.

In Spanien wird die Flucht noch mehr erschweret, denn, außerdem daß die Inquisition darselbst noch weit strenger und sorgfältiger als sonst irgendwo ist, so verfolgt auch die heilige Hermandad diese Unglücklichen mit einer Hartnäckigkeit der nichts so leicht entgehen kann. Dies ist eine durch ganz Spanien vertheilte Gesellschaft,
alle

alle Städte, Flecken und Dörfer sind von ihr angefüllt, sie sind die unermüdesten Spione, die auf alles hören und acht geben, um Bericht davon abzustatten; ihre vorzüglichste Beschäftigung aber besteht in Verfolgung der Verbrecher die der Gerechtigkeit entflohen sind, und in der Zurückbringung derselben, werden weder Sorgen, Mühe noch Unkosten gespart; sie verfolgen den Strafbaren überall, und wo sie ihn finden, wenden sie, im Fall sie sich seiner nicht mit Gewalt bemächtigen können, alle Kunstgriffe an, um ihn in ihre Hände zu bekommen; sie machen daher Freundschaft mit ihm, laden ihn oft zum Essen ein, machen ihm Geschenke und leihen ihm Geld, auch unterstützen sie ihn in seinen Krankheiten und allem, was bey ihm sonst nöthig seyn möchte, verstellen ihre Gesinnungen, nehmen eine der seinigen gleichförmige Denkungsart an, und geben ihm am Ende noch tausend Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft. Sobald sie ihn nun sicher genug gemacht zu haben glauben, so suchen sie ihn an irgend einen abgelegenen Ort hinzulocken, wo sie ihn durch ihre Helfers Helfer ergreifen und fortführen lassen. Sollte ja irgend einer von denen, so auf diese Art verfolgt werden, ein zu großes Mißtrauen äußern, so wissen

sie die Mittel schon zu finden, ihn unmerkbar zu irgend einer Spazierfahrt zu Wasser oder zu Lande zu bereden, wo er sodann, wenn er sich es am wenigsten versieht, ergriffen und nach Spanien gebracht wird; man hat auf diese Weise sogar schon Leute bis aus Constantinopel entführt.

Obgleich die heilige Hermandad kein Mitglied der Inquisition ist, so bedient sie sich doch ihrer mit großem Nutzen, wenn irgend jemand sich ihren Urtheilen zu unterwerfen weigert, oder durch die Flucht sich derselben zu entziehen sucht. Da sie nun von allen spanischen Tribunalen am meisten geschätzt und geehrt wird, so ist ihr auch die heilige Hermandad mehr als irgend einer andern ergeben.

Die Cruciata ist eine andere spanische Bruderschaft, aus der die Inquisition nicht weniger Vortheile zieht, sie ist nicht, wie die erstere bloß zur Verfolgung der Verbrecher gestiftet, sondern lediglich nur über das sittliche Betragen der Katholiken Acht zu haben, und solche, sobald sie ihre
ihre

ihre Pflichten vergessen sollten, anzugeben. Diese Bruderschaft ist außerordentlich reich, und ihre Macht entspricht ihren Reichthümern, weil die Bischöffe, Erzbischöffe und fast alle Grands von Spanien zu derselben gehören. Es ist eine andere Art von Spionen, die man überall antrifft, die sich in alles mischen, und denen nicht das geringste entgeht; die Spanier sind, wie sie sagen, überzeugt, daß sie es blos der Inquisition und der Crucifata zu verdanken haben, daß Spanien von Kegern befreit geblieben, während daß sich diese der andern europäischen Reiche und Staaten bemächtigt haben.

So schwer es also ist, der Inquisition zu entkommen, eben so gewiß ist es auch, daß eine vernünftige Person es nie unternehmen wird, ohne vorher seine Maasregeln wohl genommen zu haben, überhaupt aber kann man nichts bessers thun, als auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen.

Es geschieht oft, daß die Inquisition, es sey nun, daß sie hinreichende Zeugnisse zu haben glauben, oder, weil die Verbrechen des Beschuldigten

zu

zu ungeheuer sind, oder auch, weil sie befürchten, daß er ihnen entfliehen möchte, ohne vorher die gewöhnlichen Vorladungsformalitäten zu brauchen, die Befehle zu seiner Einziehung ertheilen, und selbige aller Orten, wo er sich befindet, an ihm vollstrecken lassen; weder Freystatt noch irgend ein Privilegium kann ihn bey dergleichen Vorfällen schützen, nichts kann ihn verbergen, noch einen Augenblick dem Verfahren gegen ihn Einhalt thun und die Strenge desselben mildern.

Es ist zum Erstaunen, wie sehr eine Person, die sich dieses Unglück zugezogen, von allen Menschen verlassen wird. Man bemächtiget sich ihrer mitten unter ihren Freunden, ja selbst im Schoos ihrer Familie, der Vater wird von der Seite seines Sohnes, der Sohn aus der Gesellschaft seines Vaters, und die Frau aus den Armen ihres Mannes gerissen, ohne daß man den kleinsten Widerstand wagen, oder sich im geringsten nur Zeit nehmen darf, um Befehle wegen seiner dringendsten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheil des Beklagten zu sagen.

Wenn

Wenn er sich einmal erst in den Händen der Inquisition befindet, so wird er noch mit größerer Strenge behandelt, es ist alsdenn weder erlaubt, Besuche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu schreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur sich zu bemühen, seine Unschuld zu beweisen.

Aller Umgang mit ihm hört in einem Augenblicke auf, und dieser Unglückliche sieht sich mit einemmale ohne Freunde, Eltern, Rath, Hülfe und Trost, seinen Richtern, sich selbst und oft seinen größten Feinden überlassen, ohne die geringste Aussicht in die Zukunft. Sogar die Unschuld ist bey dergleichen Vorfällen eine sehr ohnmächtige Hülfe, weil nichts leichter ist als einen Unschuldigen zu Grunde zu richten, wie man es weiter unten mit mehreren gesehen wird.

Der Angeklagte wird sogleich nach seiner Einziehung, die außer im oben erwähnten Fall gemeiniglich um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äußersten Genauigkeit durchsucht, um zu sehen, ob man nicht irgend etwas bey ihm finden möchte, so zu seiner Ueberführung gereichen, oder

oder ihm auch selbst dienen könnte, sich umzubringen, und folglich durch einen freiwilligen Tod den Martern der Inquisition zu entgehen, dergleichen rasche Entschlüsse sind nicht ohne Beispiel. Man hat oft Gefangene der Inquisition gesehen, die durch Verzweiflung bewogen wurden, sich selbst zu vergiften, oder mit kleinen Scillets zu tödten, die sie entweder in ihren Haaren oder andern der heimlichen Oertern ihres Körpers verborgen halten, oder auch in Ermangelung dieser Mittel sich die Köpfe an den Mauern zerschmettert haben.

Sobald dieses geschehen ist, begiebt sich der Inquisitor zu dem Beklagten in Gesellschaft seiner Gehülfen: Man setzt sodann ein genaues Verzeichniß auf von des Eingezogenen Büchern, Pappieren, Effekten, und überhaupt von allem was man bey ihm findet, und thut es zu demjenigen, so man bey seiner ersten Untersuchung bereits aufgenommen hat. Niemand darf so verwegen seyn, und das geringste verheelen oder sich zu widersetzen. Zu diesem Verzeichniß fügt man öfters noch die Einziehung aller Bücher des Verbrechers, oder wenigstens einen Theil derselben, um sich im Nothfall wegen der Unkosten oder der Geldstrafe zu sichern, zu der der Beklagte verurtheilt werden könnte,

könnte, denn sehr selten schiekt die Inquisition ihre Schlachtopfer, sie müßten denn außerordentlich reich seyn, anders als halb zu Grunde gerichtet, zurück!

Wenn dieses abgemacht ist, wird der Prozeß angefangen, der aber sehr langsam betrieben wird; ein Angeklagter befindet sich oft Monatelang in dem Gefängnisse, ohne daß man ihn im geringsten zu verhören sucht.

Diese Kerker sind abscheulich, nichts ist fähiger die Seele der Gefangenen mit mehr Schrecken zu erfüllen, und sie zur Erscheinung vor dem fürchterlichsten Tribunale in der Welt besser vorzubereiten, als diese traurige Wohnungen, wo man die unglücklichen Schlachtopfer der Inquisition sogleich einschließt, es sind unterirdische, unfläthige, von allen Menschen entfernte Dörter, man steigt durch viele Umwege dahin hinab, aus Furcht, daß das Geschrey und Wehklagen dieser Unglücklichen gehört werde, oder jemanden zum Mitleiden bewegen möchte; nie dringt ein Lichtstrahl in diese dunkeln Dörter, die unglücklichen Bewohner derselben, können weder lesen noch sich mit sonst irgend einer andern Sache als ihren Leiden und den Gedanken an die ihnen noch bevorstehenden Quaalen beschäftigen. Sie dürfen in diesem

Zustande

Zustande weder einander sehen noch sprechen, und wenn die Nähe eines Kerkers an den andern, ihnen irgend eine Unterhaltung mit den andern Gefangenen erlaubt, so wird ihnen sogleich alle Gemeinschaft untersagt, und im Fall sie dieses Gebot übertreten und man sie allein oder mit einem andern reden hört, so werden sie sogleich auf das grausamste gepeitscht. Man sagt, daß diese Unglücklichen, die sich besagtermassen mit ihren Nachbarn nicht zu reden erkönnen dürfen, auf die Erfindung einer andern Art von Unterhaltung, vermittelst ihrer Hände gekommen sind, indem sie eine große Anzahl Schläge an die Mauer thun, nach der ihnen nöthigen Anzahl der Buchstaben, um das Wort, welches sie ausdrücken wollen, einander begreiflich zu machen: Zum Beispiel, wenn sie das Wort Brod ausdrücken wollen, so thun sie, weil der erste Buchstabe dieses Wortes B. der zweyte des Alphabets ist, zwei Schläge, bey den folgenden als den siebenzehnten schlagen sie siebenzehnmahl an, und so fort; durch dieses Mittel vertreiben sie sich einigermaßen die lange Weile, denn die Unterhaltung kann mit solchen Organen nicht schnell fortgehen, und man brauche viel Zeit, wenn man auch nur wenig sagen will. So wenig Unterhaltung

haltung ihnen dieses auch gewähren kann, so versichert man doch, daß ihre Kerkermeister ihnen auch diesen traurigen Trost rauben würden, wenn es nur in ihrem Vermögen stünde.

Wenn nun ein Gefangener auf diese Art verschiedene Tage, ohne weder sein Verbrechen noch seine Angeber zu kennen, zugebracht hat, so läßt man ihm durch den Kerkermeister sagen, daß er ein Verhöc verlangen kann, der Kerkermeister muß sich aber stellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleyden bewogen, und ohne richterlichen Befehl thäte: denn es ist eine beständige Maxime dieses Tribunals, daß der Angeklagte immer auch zugleich derjenige seyn muß, der zuerst auf ein Verhöc dringet.

Wenn nun der Beklagte zum erstenmal vor seinen Richtern erscheint, so fragt man ihn gleichsam, als wenn man ihn gar nicht konnte, oder das geringste von seinem Verbrechen wüßte, wer ist er? was er verlangt, und ob er etwas zu sagen hat? Das sicherste, oder doch am wenigsten gefährliche, ist: alles was man zu wissen verlangt, zu bekennen; gesetzt, daß man sich auch unschuldig befände, denn

kein Angeklagter wird nach seiner ersten Einziehung hingerichtet, indessen werden seine sämtlichen Anverwandten durch dieses Bekännntniß verunehret und aller Kirchen- und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein ander Mittel sich der Inquisition zu entziehen, ist: wenn man standhaft bey der ersten Einziehung behauptet, daß man nichts zu sagen wüßte und sich nicht das geringste schuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeiniglich den Beschuldigten, wenn man nicht zu starke Beweise gegen ihn hat, loszulassen pflegt. Aber die mehreste Zeit genießt er in diesem Falle seine Freyheit nicht lange: die Inquisitoren schicken ihm einige Spionen, die man gemeiniglich Famulen (Familiares) der Inquisition zu nennen pflegt über den Hals, die ihm überall folgen müssen: Sie beobachten alle seine Schritte und alles was er sagt und thut, nichts entgeht ihnen, denn mehrentheils geben sie sich für Freunde desselben aus, und suchen sich seines Vertrauens immer mehr und mehr zu bemestern, manchmal sind es sogar seine eigenen Bedienten, oder die Bedienung seiner nächsten Anverwandten.

Auf die geringste Anzeige, sogar auf den leichtesten Verdacht, wird er gleich von neuem eingezogen, man verfährt gegen ihn so wie das erstemal,
außer

außer daß man sich noch mehr Genauigkeit und Schwärze bedienet, in diesem Fall pflegt der Unglückliche gemeiniglich ohne Rettung verlohren zu seyn, denn Verzeihung zum zweytenmal ist bey der Inquisition eine gänzlich unbekante Sache.

Die Geschichte des Marco Antonio de Dominis giebt hiervon ein äußerst merkwürdiges Beyspiel. Er war von einer sehr vornehmen venezianischen Familie, war Jesuit gewesen, und nachher Bischof von Segeni, endlich aber Erzbischof von Spalatro und Primas von Dalmatien geworden, so groß indessen diese Würde auch immer war, so war sie es doch nicht allein, die ihm von der Welt und der Kirche die meiste Achtung zuzog: Marc Anton von Dominis wurde für den gelehrtesten Mann seiner Zeit in allen Wissenschaften gehalten, besondere aber in der Theologie und der Heiligen = sowohl als der Profangeschichte. Er ward über alle Materien zu Rathe gezogen, und beantwortete eine jede so, als wenn sie allein sein Hauptstudium gewesen wäre. Bey dieser großen Gelehrsamkeit war er zugleich den protestantischen Meynungen ergeben, und behauptete solche mit aller Stärke, deren er nur fähig war, in seinem großen Werke:

Von der geistlichen Republik. Er that es aber mit einer so großen Bitterkeit, gegen den Pabst und den römischen Hof, als es noch keiner ihrer größten Feinde bisher gethan hatte.

Die Begierde, sein Werk noch bey seinen Lebzeiten bekannt zu machen, und die wenige Wahrscheinlichkeit die er haben konnte, in Italien, wenn er dieses thun sollte, zu bleiben, bewog ihn, sich nach Deutschland und nachher nach Engelland zu begeben, wohin ihn die vorthilhaftesten Anerbietungen König Jakob I. lockten. Dieser gelehrte Prinz sparete nichts um gelehrte Leute an seinen Hof zu ziehen. Dominis ward auf die verbindlichste Art von der Welt von ihm empfangen, er ertheilte ihm einen ehrenvollen Gehalt, der seiner Würde, die er bekleidet hatte, angemessen war, und sparete nichts um ihn gänzlich zum Bruch mit Rom und der katholischen Kirche zu vermögen.

Der römische Hof strengte seiner Seits gleichfalls alle Kräfte an, um ihn wieder an sich zu ziehen, es sey nun, daß er seinen Feinden eine Person von diesem Charakter nicht überlassen und ihre Zahl nicht durch einen so furchtbaren Mann gestärkt

gestärkt wissen wollte, oder auch, daß er sich an ihm zu rächen und ihn zum Beispiel aufzustellen wünschte. Er bewog daher alle Freunde und Verwandte desselben, an ihn zu schreiben, um ihn wieder zur Rückkehr in den Schoos der Kirche zu bereden. Endlich gelang es dem Don Diego Sarmiento de Arona, spanischen Gesandten am englischen Hofe, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen und Versprechungen erstlich zu blenden und endlich gar dahin zu vermögen. Dieser unglückliche Prälate vergaß, indem er diesen Schritt that, die Maximen, die er so oft in seinen Werken wiederholt hatte, daß man nicht ungestraft den römischen Hof zu beleidigen pflegte, daß dieser nicht wüßte, was es hieße, Beschimpfungen zu vergeben, und daß man die Scheide wegwerfen müßte, sobald man einmal das Schwerdt gegen denselben gezückt habe.

Ohngeachtet der Widersetzung seiner englischen Freunde, welche ihm sein Unglück, das er selbst besser als sonst irgend einer hätte vorhersehen können, weissageten, reißte er nach Rom ab. Bey seiner Ankunft daselbst, sahe er, obschon zu spät, seinen gemachten Fehler ein: Es wurde ihm nicht

das geringste von dem, so man ihm versprochen hatte, gehalten, und er sah sich endlich genöthiget, alle ketzerische Lehrsätze, die er in seinen Werken verbreitet hatte, öffentlich abzuschwören; zwar ließ man ihn den Anschein der Freyheit, es mußten ihm aber immer dazu bestellte Leute auf allen seinen Schritten nachfolgen, und ihn so genau beobachten, daß man endlich entdeckte, oder doch wenigstens es gethan zu haben vorgab, daß er in genauen Verbindungen mit denen Engelländern stehe, und einen geheimen Briefwechsel mit ihnen unterhielte.

Raum hatte man diese Nachricht eingelesen, als sich soaleich die Inquisition seiner bemächtigte: Da man aber an seinem Prozes mit der gewöhnlichen Langsamkeit arbeitete, so starb dieser gelehrte Prälat während demselben im Gefängnisse, es sey nun aus Kummer über seine falsche Maasregeln, oder aus Furcht für einer schimpflichen und grausamen Hinrichtung, der er, wie er wohl wußte, nicht würde entgehen können. Viele haben sogar vorgegeben, daß irgend ein Freund oder dienstfertiger Anverwandte ihm Gift beygebracht hätte, weil sie aus guten Gründen seinen Untergang für unvermeidlich hielten, und ihn also dem Schimpf und der Quaal seiner Strafe entziehen

ziehen wollten, von welcher die Ehrlosigkeit zugleich auf seine vornehme Familie zurückgefallen wäre.

Wenn irgend einer zum zweytenmal in die Hände der Inquisitoren fällt, so lassen ihn diese, nachdem er verschiedene Monate in den Gefängnissen unter den nehmlichen obenbeschriebenen Drangsalen und Umständen schmachten müssen, heimlich zu verfehen geben, so, wie das erstemal ein Bershör zu verlangen, und einige Tage darauf lassen sie ihn vor sich kommen.

Obgleich die Häuser der Inquisition alle sehr prächtig und weder Marmor noch Verzierungen der Baukunst daran gespart sind, so zeigt man doch dem Angeklagten nichts anders, als was ihm Schrecken einflößen muß. Alles ist an denen Orten, wo sie erscheinen, mit Trauer angefüllt, so gar die Inquisitoren und ihre Beamten nehmen eine betrühte und ernsthafte Miene an, die den Unglücklichen weder Güte noch Mitleyden von seinen Richtern hoffen läßt.

Sobald der Gefangene vor ihnen erschienen ist, so sagen ihm die Inquisitoren, daß sie von dem

Kerkermeister vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, dessen man ihn beschuldige, zu wissen wünsche, damit er, wenn er unschuldig wäre, sich rechtfertigen könnte.

Die Inquisitoren vermahnern ihn hierauf aufs nach rüchlichste seine Schuld zu bekennen, und schicken ihn, im Fall er nichts gestehen will, wieder in seinen Kerker zurück, indem sie zu ihm sagen, daß sie ihm Zeit lassen wollen, darüber nachzudenken und sein Gedächtniß zu Hülfe zu rufen.

Nachdem man ihn nun lange genug daselbst gelassen hat, und er demohingeachtet nichts bekennen will, so muß er aufs Crucifix und aufs Evangelienbuch schwören, daß er über alles, so man ihn fragen würde, die Wahrheit gestehen wolle.

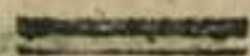
Wenn er sich zu schwören weigert, so verdammt man ihn ohne weiteren Prozes, weil man so anurtheilet, daß er entweder kein Christ seyn müsse, da er sich zu einer so gesetzmäßigen und von rechtmäßigen Richtern von ihm geforderten Handlung nicht verstehen wolle, oder sich auch einen Men-

neid

neid zu thun fürchtet, und also in der That sich schuldig befände.

Legt er hingegen den Eyd ab, so fragt man ihn um alle seine Lebensumstände von Anfang bis zu Ende, und sogar über seiner Voreltern ihre, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen durch die Inquisition jemals eingezogen worden wäre. So wenig nun die Fehlritte seiner Eltern auch auf ihn Bezug haben mögen, so dienen sie doch zu einem ungünstigen Vorurtheil gegen den Beklagten, weil man die Wahrscheinlichkeit voraussetzt, daß er vielleicht eben so viel von den Gesinnungen seiner Väter, als von ihrem Blute geerbt haben möchte, und daß diese ihn zugleich mit der Erziehung ihre Irrthümer eingeößt hätten.

Bis dahin wird ihm weder sein Verbrechen noch die Ankläger und Zeugen gegen ihn bekannt gemacht, hingegen sucht man durch tausend Umwege etwas von ihm selbst herauszulocken, so seine Verdammung bewürken könnte. Diese Schlinge ist eben so geschickt angelegt, als es schwer ist, ihr zu entgehen, denn man manchmal Personen blos auf einen blinden Rärm, und ohne hinlängliche Beweise



in Händen zu haben, einzicht, so würden die Richter öfters in nicht geringer Verlegenheit seyn, wenn ihnen die Beklagten nicht selbst dadurch, daß sie zu viel aussagen, die Mittel zu ihrer Verdammung an die Hand geben möchten.

Oft versprechen ihnen die Inquisitoren, auch eine gelinde Behandlung, und manchmal gar Gnade wiederfahren zu lassen, wenn sie von selbst, ohne auf Ueberführung zu warten, ihr Verbrechen bekennen und dadurch das wahre Zeichen einer aufrichtigen Reue von sich blicken lassen würden.

Diese Unglücklichen, die nicht wissen, ob man wahrhafte Beweise gegen sie habe oder nicht, und die sich noch dazu mit der Hoffnung einer nahen Freyheit geschmeichelt sehen, bekennen öfters mehr als ihre Richter selbst wissen, und ohne dieses unvernünftige und übereilte Geständniß wissen könnten.

Wenn der Angeklagte entweder unschuldig, oder zu geschickt ist, in diese Schlinge zu fallen, und im Beugnen beharrt, so wird ihm die Anklage schriftlich übergeben. Es ist das Werk der Inquisitoren die gemeinlich in dieser Schrift Verbrechen von der ab-

scheu

scheulichsten Art zu erdichten und solche mit den ihm wirklich schuld gegebenen zu vermengen pflegen.

Dieses Gemisch von Wahrheit und Lügen ist ein neuer Fallstrick, welchen man den Unglücklichen legt, denn da er sich gewöhnlicherweise über die schrecklichen Verbrechen, die man ihm unrechtmäßigerweise schuld giebt, zu beschweren pflegt, so schließt man, daß diejenigen wahr sind, gegen die er die wenigste Empfindlichkeit äußert. Dieser Beweis, so zweydeutig er auch ist, veranlaßt doch immer ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Beschuldigten.

Sobald man einem Angeklagten seine Anklage überliefert hat, so giebt man ihm einen Advokaten, das heißt: man nennet ihm einige Personen von denen er sich einen zu seinem Sachwalt er wählen kann. Dieser Advokate dient ihm nur zu einer schwachen Hälfte, denn es ist demselben nicht nur unter sagt, dem Beschuldigten mit seinem Rath an die Hand zu geben; sondern er darf auch nicht anders mit ihm, als in Gegenwart der Inquisitoren sich besprechen. Zu seiner Vertheidigung aber ist er ihm ganz unnütze; denn da der Vorgeladene in Person und nie durch einen Bevollmächtigten erscheinen muß, so muß er sich auch selbst gegen seine Ankläger vertheidigen, die man ihm

ihn eben so wenig, wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Sein Gegenpart ist einzig und allein der Inquisition's, Fiscal: die Angeber hingegen dürfen nie als Gegenparten erscheinen, weil man sich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abschrift seiner Anklage übergeben hat, läßt man ihn nebst seinem Advokaten vorkommen. Es ist aber für ihn eben so viel, als wenn er alleine käme, weil dem Advokaten nicht zu reden erlaubt ist, oder er wenigstens nicht anders, als worüber er vorher mit den Inquisitoren zu Rathe gegangen ist, sprechen darf, und dies blos darauf abzwirket, den Beschuldigten zum Geständniß seines Verbrechens, woran er oft unschuldig ist, auf das dringendste anzumahnen.

Umsonst dringt er darauf, die Zeugen, die gegen ihn ausgesaget haben, zu wissen, man verheele sie beständig für ihm, es ist ihm nur erlaubt, sie zu errathen und zu fragen ob es nicht diese oder jene von seinen Feinden sind, man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur was man will, ohne indessen zu gestehen, daß er recht gerathen

gerathen habe, man fährt hierauf fort, ihn auszufragen, und wenn er im Leugnen beharret, so läßt man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich, nachdem man einen Unglücklichen auf diese Art etlichemal, während verschiedenen Jahren aus dem Kerker ins Verhör und aus dem Verhör wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an, ernstlich seine Sache vorzunehmen, läßt ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erstenmale die wahren Aussagen der Zeugen in Abschrift: (denn die ihm vorher mitgetheilte Anklage war, wie schon oben gedacht, bloß eine von den Richtern selbst aufgesetzte Schrift, welche wahre und falsche Verbrechen darinnen unter einander verneget hatten.) Man läßt ihn aber nur bloß Bruchstücke davon sehen, von welchen man alles getrennet hat, was ihm diejenigen so wider ihn ausgesaget haben, kenntlich machen könnte, haben die Zeugen ja etwas in ihrer Anzeige einfließen lassen, so dem Verklagten zum Nutzen gereichen könnte, so wird dieses in der ihm gegebenen Abschrift außengelassen; also dienen diese Anzeigen, so wahrhaft sie auch immer sind, oft nur den Angeklagten zu verwirren und unschlüßig zu machen.

Wenn

Wenn die Anzeigle seines Verbrechens ihm dergestalt übergeben ist, und der Angeklagte sie auf der Stelle nicht verwirft oder beantwortet, so läßt man ihn wieder in seinen Kerker bringen.

Nun muß er sein Gedächtniß auffordern, und zugleich seine Ankläger und Feinde zu errathen suchen, denn man weigert sich beständig sie ihn sehen zu lassen, oder auch nur bloß dem Namen nach bekannt zu machen. Sobald die ihm zum Nachdenken gegebene Zeit verflossen ist, läßt man ihn wieder rufen, und hört alle Vorwürfe an, die er gegen seine ihm unbekannte Ankläger zu machen hat, erräth er sie nun von ungefähr und kann ihnen selbst etwas von Wichtigkeit vorwerfen, so ist es sein Glück, und die Richter lassen seine Gegenbeschuldigungen in dem Urtheil des Prozesses, in so weit es ihnen gefällt, gelten; oft aber geschieht auch dieses nicht einmal, so gut sie auch immer seyn mögen, und eigentlich dienen sie nur bloß zum Beweis, daß seine Ankläger seine erklärten Feinde sind; zwar vernichten diese Gegen Gründe nicht das Zeugniß gegen ihn, sie mildern es aber wenigstens, denn als Vorwürfe von offenbaren Verbrechen und Ehrlosigkeit, dienen sie zu nichts.

In Betracht der Zeugen wird es nicht undienlich seyn, gewisse besondere von der Inquisition befolgte und sonst nirgends gebräuchliche Regeln anzuführen.

Erstlich: Werden dem Angeklagten niemals, oder doch nur äußerst selten, die Namen der Zeugen, so gegen ihn ausgesaget haben, bekannt gemacht, es sey nun, um ihn zu verhindern, sie zu gewinnen, oder ihn um desto mehr zu schrecken, oder ihm nicht Anlaß zu Bortwürfen zu geben, oder auch, weil es die Anklagen befördert, wenn die Zeugen vergewissert sind, unbekannt zu bleiben.

Zweitens: Aus den nehmlichen Ursachen nöthiget man die Zeugen nicht, ihre Aussagen zu beweisen.

Drittens: Konfrontirt man deshalb die Zeugen niemals, oder doch wenigstens äußerst selten mit einander.

Viertens: Nimmt dieses Tribunal, wegen des Verbrechens der Ketzerey alle Zeugen an, von wo sie auch herkommen, und so ehrlos und verwerflich sie auch immer seyn mögen, selbst Ketzerey, Juden, Mahomedaner, Meyneidige, Nichtswürdige, und Ehrlose, alle sind ihnen gleich willkommen, und das unzuverlässige Zeug-

Zeugniß dieser Leute ist hinlänglich, einen Menschen zu Grunde zu richten und ihn zum Scheiterhaufen zu verdammen.

Fünftens: Zwo Zeugen von Hörensagen, gelten für einen, der selbst gesehen und gehört hat, und sind hinlänglich, um die Inquisition zur Folter zu bewegen, die sehr strafbar zu seyn pflegt.

Sechstens: Gelten die Angeber selbst für Zeugen, und werden daher nicht als Gegenpartey angenommen. Endlich

Siebendes: Kann sogar ein Sohn gegen seinen Vater; ein Vater gegen seinen Sohn; ein Diener gegen seinen Herrn; ein Mann gegen seine Frau, und eine Frau gegen ihren Mann zeugen: Dieses verursacht aber auch, daß alle Gesetze über'n Haufen geworfen werden, und öfnet der Berrätheren und Rachsucht ein freyes Feld.

Wenn nun also ein Angeklagter seine Einwendungen und Berantwortungen übergeben hat, und diese nicht für hinlänglich befunden werden, daß

Verbre

Verbrechen auch sonst noch nicht hinlänglich bewiesen ist, so wird er zur Tortur verdammt.

Die Menschheit zittert und erschrickt nur bey dem Gedanken, daß es solche Unmenschen, solche ungerechte Richter und zwar noch dazu unter einer Masque der Heiligkeit giebt, und gleichwohl sind sie noch bis auf den heutigen Tag da, und treiben die verabscheuungswürdigsten Werke der Finsterniß an ihren Mitmenschen.

Es giebt drey Arten der Tortur, die äußerst strenge sind, und immer eine die andre an Härte und Unmenschlichkeit übertrifft: Die erste geschieht durch einen Strick; die zweyte durchs Wasser; und die dritte durchs Feuer.

Beñ der Strickfolter werden dem Verbrecher die Hände auf den Rücken gebunden, hierauf wird er, vermittelst einer Rolle, in die Höhe gewunden, nachdem er nun einige Zeit in freyer Luft hat schweben müssen, so läßt man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunter fallen, wobey er solche Stöße bekommt, die ihm alle Gelenke ausrenken und das entsetzlichste Geschrey

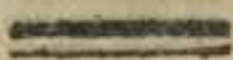
auspressen. Diese Tortur währet eine Stunde und manchmal noch länger, nachdem es die dabei gegenwärtigen Richter für gut befinden, oder die Kräfte des Leidenden erlauben.

Ist dies noch nicht genung, so braucht man die Wassertortur. Man läßt dem Verbrecher eine Menge Wasser einschlucken, worauf man ihn in eine hohle Bank leget, die den Körper so viel als man will, zusammenpreßet, queer durch diese Bank gebet ein Stock, der den Körper des Verbrechers schwebend erhält, und ihn mit unglaublichen Schmerzen den Rückgrad zermalmet.

Die Feuertortur ist die strengste von allen. Man zündet ein großes Feuer an, und reibt hierauf die Fußsohlen des Verbrechers mit Speck, oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien, dann wird er auf die Erde hingestreckt, die Füße gegen das Feuer zugekehrt, die man ihm so lange verbrennet, bis er alles bekant hat, was man wissen will, diese beyden letztern Folterarten dauern so wie die erste eine Stunde und manchmal noch länger.

Wenn nun ein Verbrecher zur Tortur verdammet ist, so führt man ihn an den dazu bestimmten Ort, den man den *Marterort* nennet: Dieses ist eine unterirdische Grotte, zu welcher man durch zahllose Krümmungen herabsteigt, damit das schreckliche Geschrey dieser Unglücklichen nicht gehört werden möge. Es sind das selbst nur für die *Inquisitoren*, die stets bey der Tortur zugegen sind, Sitze befindlich, desgleichen für den Bischof des Orts, seinen obersten Vikar, oder sonst einen von ihm dazu Abgeschickten: Zwey dunkelbrennende Fackeln erleuchten diese mehr als Mörderhöhle, und werfen nur ein schwaches Licht über dieselbe, das aber hinreichend ist, dem Verbrecher die Tortur-Instrumente und seine Henker zu zeigen; diese Henker sind beynabe so wie die Leidenden gekleidet, in einem langen Rock von schwarzen Zwillicht, woben sie den Kopf und das Gesicht mit einer Art von einer schwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher sich vor den Augen, der Nase und dem Munde Löcher befinden.

Diese Gespenster bemächtigen sich des Angeklagten mit ganz kaltem Blute, ziehen ihn ganz nackend aus, nur die Schaamtheile alleine bleiben bekleidet. Ehe man ihm die Tortur giebt, ermahnen ihn die Inquisitoren



aufs Beste, daß ihm Schuldgegebene zu bekennen, wenn diese Ermahnung nichts hilft, und er im Leugnen beharrt, so wird er auf eine, von den obenbeschriebenen Arten auf die Folter gespannt, welche vielmal so heftig ist, daß dem Leidenden Herz und Kräfte fehlen, und man sich genöthiget siehet, den Arzt der Inquisition hineinkommen zu lassen, um zu erfahren, ob der Verbrecher solche noch länger ohne zu sterben ertragen kann.

Sollten diese ungerechten Richter wohl Menschen seyn? Nein Barbaren, ja ärger als Barbaren; denn wo hört man unter denen wildesten Nationen dergleichen Schandthaten an der gekränkten Unschuld verüben? Abscheu der Menschen; was wird dereinsten der gerechte Richter aller Welten zu euch sagen, wenn die Menge der Tausenden, die ihr unschuldig erwürgel habt, wider euch zeugen und um Rache rufen werden?

Wenn man nun alles, was man verlangt, durch die heftigsten Martern den Angeklagten zu gestehen gezwungen hat, nemlich dasjenige, woran er unschuldig ist sowohl, als das, was ihn wirklich
schuldig

schuldig macht, so ist der Unglückliche deshalb noch nicht von seiner Quaal befreuet, er muß alsdann noch eine zweyte Tortur aushalten, in Ansehung der Absichten und Bewegungsgründe seines gestandenen Verbrechens. Z. B. Wenn ein Mann zwey Weiber, oder eine Frau zwey Männer geheyrathet hat, oder auch ein Mönch oder Nonne, nachdem sie ihr Gelübde abgelegt, sich verheyrathet, und in der Tortur es gestanden haben, so müssen sie, wenn es gleich den Anschein hätte, als ob bloß die Begierde, eine heftige Leidenschaft oder ihr Interesse zu befriedigen, die einzigen Bewegungsgründe zu diesen unerlaubten Handlungen gewesen wären, dennoch eine zweyte Tortur aushalten, um von ihnen das Geständniß zu erpressen, ob sie nicht vielleicht glaubten, daß die Ehe kein Sacrament wäre: ob sie sich nicht durch ihre Gelübde gewissenshalber gebunden fühlten, oder ob es ihnen unmöglich gewesen wäre, ihren Leidenschaften Maas und Ziel zu setzen. Wenn nun diese Unglücklichen, die die mehreste Zeit mehr von ihren Empfindungen als durch Vernunftschlüsse zu ihren Handlungen verleitet werden, mehr noch, als man zu wissen verlangt, bekant haben, so müssen sie noch eine dritte Tortur erdulden, um ihre Mitschul-

Dienstleistungen in seinem äußersten Unglück auf der Huth zu seyn.

Die Inquisitoren unterstützen selbst aus allen ihren Kräften diese Kunstgriffe, sie trösten diese Unglücklichen, betheuern ihnen, daß sie von ihrem Unglück gerührt, nicht ihren Untergang sondern bloß ihre Befahrung verlangen, daß das geringste Geständniß so sie ihnen insbesondere ablegen würden, und dessen unverbrüchlichste Geheimhaltung sie ihnen versprechen, hinlänglich wäre, so vielen Leiden ein Ende zu machen und ihre Freyheit wieder zu verschaffen. Der Ausgang von allen diesen aber ist, daß, wenn der Beschuldigte, durch das Urtheil der Inquisitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß, oder auch durch sein eigen Beständniß nach ihrer Art unumwundlich überführt ist, er nach der Größe seiner Verbrechen, entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniß, auf die Galeeren, zum Staubbesen, oder auch zu einer sonst ähnlichen Züchtigung verdammet wird.

O, ihr Ottergezüchte! Honig im Munde und Galle im Herzen, sind das die Befehle des Weltelösers, dessen Jünger ihr seyn wollt? wird nicht dadurch die Lehre Jesu mehr gelästert als ausgebreitet?

Wenn ein eben so grausamer als schimpflicher Tod einmal unvermeidlich ist, so ist es immer eine Art von Trost, solchen je eher je lieber zu erdulden, weil alle Augenblicke, die zwischen der Verurtheilung und Hinrichtung verstreichen, die Todesstrafe des Verurtheilten vervielfachen, die um so viel empfindlicher sind, da sie bloß nur in der Einbildung bestehen, auch sind die strengsten Gerichte hierdurch bewogen worden, die Hinrichtung der Verbrecher sogleich auf ihre Verurtheilung folgen zu lassen; aber so schwach auch dieser Trost immer seyn mag, so wenig ist er doch bey der Inquisition gebräuchlich, man verschiebt vielmehr die Vollstreckung des Urtheils ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl unglücklicher Schlachtopfer hinrichten könne, die Hinrichtung desto schrecklicher sey, und zugleich ein desto größeres Warnungsbeispiel gegeben werde.

Der Anblick so verschiedener Verbrecher, die auf diese Weise, ohne auf ihr Geschlecht oder Stand Rücksicht zu nehmen, ihrem Endurtheil entgegen geben, bestärkt, wie man vorgiebt und glaubt, das Volk in der römischkatholischen Religion, man

ist

ist sogar in denen der Inquisition unterworfenen Ländern überzeuget, daß man die Ausbreitung der lutherischen Ketzeren, (nach ihrem Ausdruck,) die ganz Europa angesteckt habe, einzig und allein durch diese Maxime in diesen Ländern verhindert habe, und man hat daher diesem Tribunal den Titel des heiligen Gerichts und die unumschränkte Autorität ertheilt, die es allenthalben wo es eingeführet ist, genießet; daher kommt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, die von der Inquisition vollzogen werden, und die man anderswo als bloße Vollstreckungen der richterlichen Urtheile ansiehet, hier als eine religiöse Ceremonie betrachtet werden, dadurch man öffentliche und glänzende Beweise von seinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt, weswegen man ein solches Schauspiel *Auto da Fe*, oder auf deutsch, Glaubenshandlung benennet.

Da die Ceremonien bey dergleichen Gelegenheiten fast immer die nehmlichen zu seyn pflegen, so wird es hinlänglich seyn, bloß eine Beschreibung von dem berühmten *Auto da Fe* zu liefern, so im Jahr 1680. bey Gelegenheit der Vermählung des Königs Karl II. von Spanien gegeben wurde.

Den zoten May 1680 begaben sich die Beamten des heiligen Gerichts zu Pferde, unter Vortragung ihrer Fahne nach dem Pallast der Inquisition auf dem großen Plage zu Madrid, wo sie in Gegenwart einer zahllosen Menge Volks, unter dem Schall von Trompeten und Pauken publicirten, daß auf den andern Monat an dem nämlichen Tage ein Auto da Fe würde gehalten werden.

Da nun seit fünfzig Jahren keines gewesen war, so machte man große Zurüstungen um es desto feyerlicher und glänzender zu machen, der Schauplatz zu diesem Feste war der große Platz zu Madrid.

Man errichtete daselbst ein fünfzig Fuß langes Theater, so an den für den König bestimmten Balkon stieß, und sich unter demselbigen endigte, am Ende dieses und quer über demselben zur rechten Hand des königlichen Balkons, erhob sich ein Amphitheater von fünf und zwanzig bis dreißig Stufen, welches sowohl für den Rath der Inquisition als auch für die andern spanischen Rathskollegien bestimmt war. Auf der obersten Stufe erblickte man unter einem Thronhimmel den Stuhl

des

des Großinquisitors, der weit über den königlichen Balkon erhaben war. Zur linken des Theaters und Balkons hatte man ein anderes Amphitheater von der nehmlichen Größe wie das erste errichtet, worauf die Unglücklichen gestellet werden sollten.

In der Mitte des großen Theaters befand sich ein anderes sehr kleines, mehr lang als breites Theater, welches zwey oben offene Käfige unterstützte worinn die Verbrecher während der Vorlesung ihrer Verurtheilung gesteckt werden sollten. Auch befanden sich noch auf dem großen Theater drey Stühle, zwey für die Vorleser der Urtheile, und der dritte für einen Prediger, endlich war auch noch dichte bey dem Amphitheater der Rätbe ein Altar errichtet.

Die Plätze für die königliche Familie waren so abgetheilt, daß die Königin zur linken Hand des Königs, und zur rechten der Königin Mutter zu sitzen kam. Die sämtlichen Hofdamen beyder Königinnen nahmen den übrigen Theil des Balkons in der Länge von der einen Seite zur andern ein, für die Gesandten und übrigen Herrn und Damen des Hofes waren andere Balkons errichtet, für das Volk Gerüste.

Den 29ten Junius fieng sich die Ceremonie mit einer Prozession an, so sich in folgender Ordnung aus der St. Marienkirche erhob: Hundert mit Picken und Musqueten bewafnete Kohlenbrenner marschirten voran, weil sie das Holz zur Verbrennung der zum Feuer Verdammten liefern; hierauf kamen die Dominikaner unter Vortragung eines weißen Kreuzes, hinter ihnen erschien der Herzog von Media Calit, er trug nach dem Erbrecht seiner Familie die Standarte der Inquisition, selbige war von rothem Damast, in der einen Ecke war ein bloßer Degen in einem Lorbeerkranze, und in der andern das spanische Wappen befindlich; nach ihm wurde ein grünes mit schwarzem Flohr umwundenes Kreuz getragen, dem verschiedene Grands und andere Standespersonen folgten, als Famuli der Inquisition in Mäntel gehüllt, die mit weiß- und schwarzen- mit Goldfaden brodirten Kreuzen gezieret waren. Fünfzig Hellepardirer oder die Leibwache der Inquisition in schwarz- und weißen Uniformen, schlossen den Zug, ihr Anführer war der Marquis von Pouar, Erbprotektor der Inquisition des Königreichs Toledo.

Nach,

Nachdem also die Prozession in obenbeschriebener Ordnung vor dem Pallast vorbegezogen war, begab sie sich nach dem großen Platz, wo die Standarte und das grüne Kreuz auf dem Theater hingestellet wurden. Die Dominikaner blieben alleine da, die übrigen giengen wieder zurück, die Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Psalmensingen zu, und von Anbruch des Tages an bis um sechs Uhr des Morgens laßen sie auf dem Altar verschiedene Messen.

Den zoten Junius um 7 Uhr des Morgens erschienen der König, die Königin, die Königin Mutter und ihre Damen auf den Balkons; zu gleicher Zeit versammelten sich auch alle übrige Zuschauer. Um 8 Uhr eröffneten den Zug der Prozession die Kohlenbrenner, so wie am vorigen Tage, und stellten sich zur linken des königlichen Balkons, zur rechten desselben standen die königlichen Leibgarden, hinter ihnen kamen dreyßig Männer, die Figuren von Wappe in natürlicher Menschengröße trugen, einige davon stellten diejenigen vor, so im Gefängniß gestorben waren, und deren Gebeine man in mit Flammen bemahlten Kasten hinterhertrug; die andern waren

Abbil.

Abbildungen dererjenigen, so sich durch die Flucht der Händen der Inquisition entzogen hatten, und daher in Kontumaz verurtheilt waren. Diese Figuren wurden am äußersten Ende des Amphitheaters hingestellt. Nun erschienen zwölf Personen theils männlichen theils weiblichen Geschlechts mit Stricken um den Halsen, Pechfackeln in den Händen und drey Fuß hohen Mützen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geschrieben oder sonst vorgestellt waren. Diesen erstern folgten fünfzig andere gleichfalls mit Fackeln in den Händen, und in Saubenites, oder gelben Wämfern ohne Ermel, vorn und hinten mit einem großen rothen St. Andreaskreuzen, es waren Juden die man zum erstenmale eingezogen hatte, und Büßende, welche gewöhnlich zu einer Gefängnißstrafe auf einige Jahre oder zum tragen des Saubenits verurtheilt werden. Ein jeder dieser Schuldigen ward von zwey Kamuln der Inquisition geführt. Nach ihnen kamen zwanzig Juden beyderley Geschlechts, die zum drittenmale eingezogen und zum Feuer verdammet waren, diejenigen von ihnen, die Reue bezeuget hatten, sollten dem Gebrauche nach, ehe sie hinein geworfen wurden, erdroßelt werden, die andern hingegen, so in ihren Irthümern beharrten, sollten leben.

lebendig verbrannt werden, sie trugen Sanbenits von
 Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemahlet
 waren und eben so gemahlte Mützen von Wappe; fünf
 von ihnen, die widerspenstiger als die andern waren,
 hatten Knebel im Munde, um sie zu verhindern. Lästes-
 rungen auszustossen; die zum Tode Verurtheilten
 waren außer der Begleitung der beyden Inquisi-
 tions = Famili noch mit vier oder fünf Mön-
 chen von verschiedenen Orden umgeben, die ihnen
 unterwegs Trost zusprachen.

In dieser Ordnung passirten die Delinquenten
 dem Balkon des Königs und wurden sodann auf
 dem Amphitheatere zur linken Hand zwischen den
 Inquisitionsdienern und denen Geistlichen
 hingestellt.

Die Kleriken des Kirchspiels zu St. Martin
 folgte hierauf und stellte sich nahe am Altar. Die
 Officianten des hohen Inquisitionsgerichts, die
 Inquisitoren, Qualificatoren, die Officianten
 der sämtlichen andern Gerichte, und verschiedene
 andere Personen von Wichtigkeit sowohl weltliche
 als geistliche, sämtlich zu Pferde, kamen nach dies-
 sem und nahmen ihren Platz auf dem Theater zur
 rechten Hand ein auf beyden Seiten des Sitzes des
 Groß

Räthe vorgelesen wurde; zur Rechten des Königs stand der Konnetable von Kastilien, der das bloße Schwerdt in die Höhe hielt, der König verblieb in dieser Stellung, bis der Großinquisitor auf seinem Platze, wo er seine bischöfliche Kleidung wieder ablegte, zurückgekehret war.

Ein Inquisitions-Sekretair stieg sodann auf eine zu diesem Endzweck errichtete Kanzel und las einen ähnlichen Eyd ab, den die Räthe und die übrige ganze Versammlung ablegen mußte; hierauf bestieg ein Dominikaner die nehmliche Kanzel und hielt eine Predigt gegen die Ketzerey, die zugleich mit Lobsprüchen auf die Inquisition angefüllt war.

Es war beynahe schon Mittag als man denen zum Tode Verdamnten ihre Urtheile vorzulesen anfieng, hierauf verlas man die Urtheile derjenigen, die entweder im Gefängnisse gestorben, oder in Kontumaz verurtheilt waren, ihre Bildnisse wurden auf das kleine Theater gebracht und in die Käfige gesetzt. Nun wurden die Urtheile den Verbrechern jedem insbesondere vorgelesen, worauf man sie, einen nach dem andern in die nehmlichen

Käfige hineingehen ließ, damit sie jedermann sehen konnte.

Unter denen zum Feuer Verurtheilten befanden sich sechs Männer und zwey Weiber, die durchaus weder ihre Irrthümer erkennen wollten, noch Reue bezeigten; ein junges Mädchen ward wieder in ihren Kerker zurückgeführt, weil sie beständig auf ihrer Unschuld bestand, und man es für nöthig hielt, ihren Prozeß nochmals zu untersuchen.

Endlich verlas man auch noch die Urtheile dererjenigen so der Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge, und verschiedener andern Verbrechen überwiesen waren, desgleichen auch die Urtheile der Juden, die Reue über ihre Irrthümer bezeigten, dies währte bis Abends um neun Uhr.

Hierauf wurde die Messe zu Ende gelesen und der Großinquisitor in seinem bischöflichen Anzuge ertheilte den Bußfertigen feyerlich die Absolution. Nachdem sich der König wegbegeben hatte, wurden die zum Feuer verurtheilten Verbrecher dem weltlichen Gericht übergeben, und auf Eseln

300 Schritte vor das Thor hinausgeführt; die Hinrichtung gieng erst nach Mitternacht vor sich; die Hartnäckigten wurden lebendig verbrannt, diejenigen aber, die Reue bezeigten, wurden vorher erdrosselt und dann ins Feuer geworfen; die zum Staubbesen Verurtheilten wurden den andern Morgen auf Esel durch die Stadt geführt, und auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen mit Nuthen gestäupet.

Außer diesem großen Autos da Fe werden noch bis heutigen Tag jährlich einige insbesondere gehalten, und zwar zu Ende der Fasten vor der Charwoche. Die Inquisitoren erscheinen bey diesen Gelegenheiten in Begleitung der Magistratspersonen, der Königlichen Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels, der Bischöffe, und der sämtlichen sowohl Welt- als Ordensgeistlichen.

Brüste dich ja nicht du achtzehendes Sekulum mit deiner Aufklärung, so lange es noch Staaten und Länder giebt, in welchen dieses mehr als verabscheuungswürdige Tribunal seine Grausamkeiten frey ausüben darf, so ist wohl daselbst von keiner Aufklärung zu

gedenken, vielmehr bedecket noch tiefe Verfinsternung diese Länder, jedoch wer weiß, welchen Gott senden wird, der mit des weisen Josephs Geiste sagen kann: Es werde Licht!

Bei allen diesen entsetzlichen Hinrichtungen werden die Kerker der Inquisition doch nicht geleert, weil sie noch immer mit Leuten beyderley Geschlechts und von allen Ständen angefüllt sind; dies sind diejenigen, die man entweder ihrer Verbrechen noch nicht überführen können, oder auch keine öffentliche Abndung und Leibesstrafe verschuldet haben. Ehe die Inquisitoren solche frey lassen, müssen sie vorher ihre Meynungen sowohl de levi als de vehementi, das ist, allen Verdacht der Ketzeren, er sey nun leicht oder schwer, feyerlich abschwören. Die, so den schweren Verdacht abgeschworen haben, und demohingeachtet wieder darein verfallen, werden als Meyneidige angesehen und müssen ohne Rettung sterben, wenn man sich ihrer wieder bemächtiget; die sich aber zum andernmale des leichten Verdachts schuldig machen, werden nicht mit dem Tode bestrafet.

Endlich müssen sie noch alle, besonders die so de vehementi entsaget haben, das Saubenit tragen,

tragen, einige auf ihre ganze Lebenszeit, andere nur auf gewisse Jahre, und dies ist das äußerste Merkmal der Inſamie, ſowohl für die Perſonen ſelbſt, die dieſes Schickſal betrifft, als auch für ihre Familien, daher bemühen ſich auch alle dieſenigen, ſo noch etwas von ihrem Vermögen aus den Händen der Inquiſition gerettet haben, es zur Loſkaufung von dieſer beſchimpfenden Kleidung anzuwenden.

Dieſe Arten von Erloſung geſchehen indessen ſehr ſelten, weil ſie außerdem, daß es ſchwer wird, ſolche zu erhalten, auch noch viele Koſten verurſachen, und der Verluſt des Vermögens das geringſte Uebel iſt, ſo demjenigen wiederfahren kann, der einmal in die Hände der Inquiſition verfällt, denn es werden nicht allein alle, ſowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthümer der zum Tode von ihr Verurtheilten eingeſezogen, ſondern ſie ſetzt ſich auch in Beſitz der Güther, die den übrigen Gefangenen angehören, gleich von ihrer Gefangennehmung an, und dieſe werden nun wegen ſehr ſchlechter Verwaltung ſowohl, als auch wegen der Erpreſſungen, Konfiſkationen und Geldſtrafen ſo ſehr zu Grunde gerichtet, daß gemeiniglich nichts übrig bleibt,

Gleibet, wenn der rechtmäßige Herr derselben losgelassen wird.

Dieses wären also die Prozeduren der Inquisition; es scheint aber hier nicht ungeschicklich zu seyn, ehe wir von solchen aufhören zu reden, noch einige ihrer vornehmsten Grundsätze anzuführen, wenigstens wird man daraus eben so gut, als aus dem bereits obenangeführten von ihrer Denkungsart und Betragen urtheilen können.

Diese unverletzlichen Grundsätze der Inquisition sind folgende: Als

Man soll nie mit Ketzern über Religionsachen, am allerwenigsten aber öffentlich streiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt und nicht durch Ueberszeugung bekehret werden sollen.

Sollen die, welche einen Ketzer verheelen, oder im geringsten begünstigen, sie mögen auch noch so triftige Bewegungsgründe dazu haben, exkommuniziert, und nicht eber wieder unter die Zahl der Zufertigen angenommen werden, bevor sie nicht durch die Hände der Inquisition gegangen sind,

die

die sie übrigens immer als der Kezerey verdächtige Leute, das heißt, sehr strenge behandelt.

Bleibt fogar ein von dem Pabste selbst losgesprochener Kezer der Inquisition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilet werden.

Wenn ein Kezer einmal verurtheilet ist, so wird ihm nicht erlaubt, eine Rede an das Volk zu halten.

Man muß nie einem Kezer das Leben zugestehen, wenn er gleich seine Irrthümer widerrufen wollte, weil sie sich gemeiniglich dadurch nur zu retten suchen.

Man muß nie bey dem Befragen eines Beschuldigten an seinem Verbrechen zu zweifeln scheinen, sondern immer voraussetzen, daß es wirklich wahr wäre und ihn daher bloß um die Umstände befragen.

Man muß bey Abhörung des Kezers, ihm stets den Tod vor Augen stellen, und ihm weder durch

die heilige Schrift noch durch Beweilsgründe zu bekehren hoffen oder versuchen.

Auch muß man ihm auf eine zweydeutige Weise Gnade versprechen, wenn er sein Verbrechen bekennen würde, aber es ihm nicht halten, sobald er es eingestanden hat.

Gehören die Güther eines Ketters der Inquisition, sogar zum Nachtheil seiner Kinder oder anderer katholischen Leibeserben.

Entzieht der Tod nicht einen Verbecher dem Endurtheil der Inquisition, sie kann daher nach seinem Tode noch ihm den Prozeß machen und ihn in Bildnisse hinstechen lassen.

Bleibt man der Ketzerey verdächtig, und ist der Inquisition unterworfen, wenn man auch nur zum Scherze eine ketzerische Meynung behauptet, oder auch nur zu seiner Belustigung ketzerische Gebräuche nachgemacht hätte.

Findet bey Ketzerey und Abfall von der katholischen Religion keine Verjährung Statt.

Muß

Muß man nicht eher als bis man dergleichen Leute bey der Inquisition angegeben hat, brüderliche Zurechtweissungen bey ihnen anbringen.

Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, der der Inquisition unterworfen ist, befreyen, und wenn auch Verwandtschaft, Verbindung und Erkennlichkeit sogar für Lebensrettung es fordern sollten.

Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird, soll des geistlichen Begräbnisses beraubt seyn.

Bleibt jeder der Inquisition unterworfen, der irgend eine Ketzerey, es sey auch nur aus Unwissenheit, befördern sollte, weil jeder Rechtgläubige dasjenige, so die Kirche verdammt, zu wissen verbunden wäre.

Sind die weltlichen Obrigkeitspersonen bey Bannstrafe verpflichtet, der Inquisition ihre Gewalt zu leihen.

Soll eine obrigkeitliche Person, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquisition exkommuniziert ist, und dennoch säumet sich lössprechen zu lassen, eben so wie ein Ketzer verdammet werden.

Muß ein heimlicher Ketzler, gesetzt auch, daß er seine Irthümer ohne Proselyten zu machen, für sich behielte, dennoch bey der Inquisition angegeben und von ihr verurtheilet werden.

Ein zum zweytenmal in Ketzerey Verfallener, wird, ohngeachtet er auch Neue bezeigte, dennoch zum Tode verurtheilet.

Ein Ketzler, der einmal seine Irthümer abgeschworen hat, und dennoch in neue Ketzereyen verfällt, soll wie ein zum zweytenmal darinn Verfallner betrachtet werden.

Soll ein heimlicher Ketzler, welchen man bey seinem Leben nicht dafür gehalten, sondern es erst nach seinem Tode erfahren hat, alsdann doch verurtheilet und im Bildnisse hingerichtet werden.

Endlich soll auch noch ein Beschuldigter, wenn er bekennet, daß er irgend eine ketzerische Lehre blos aus Unwissenheit, und weil er sie für eine katholische Lehre gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur geworfen werden, um zu erfahren ob er wahr geredet habe.

Wenn man nun noch zu diesem allen, daß obenbesagte hinzufüget, nemlich, daß die Gegenpartheyen und Angeber, Zeugen seyn können, daß man nie ihre Namen entdeckt, damit es desto schwerer wird, ihnen Vorwürfe zu machen, daß man sie fast niemals miteinander konfrontiret, daß man Meyneidige und sogar die ehtlofesten Menschen als Zeugen annimmt, daß Unmündige und Kinder von 14 Jahren ohne Bewilligung ihrer Vormünder und Vorgesetzten, Zeugen abgeben können, so wird man gestehen müssen, daß das Inquisitionss-Tribunal das schrecklichste, abscheuungswürdigste und fürchterlichste aller Tribunale in der Welt sey.

Selbst die Inquisitoren sind überzeuget, daß es sehr schwer sey, durch das bey der Inquisition übliche Verfahren zu verhindern, daß nicht
viele

viele Unschuldige mit den Schuldigen zugleich zu Grunde gerichtet würden, aber weit davon entfernt, daß sie diese Schwierigkeit beunruhigen sollte, ist es vielmehr noch eine ihrer Hauptmaximen, daß es besser sey, hundert unsträfliche Katholicken kämen in ihrem Glauben um, als daß man einen einzigen Ketzer entkommen ließe, denn, indem man einen unschuldigen Katholicken tödtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm durch den Tod die Freuden des Paradieses verschaffe, anstatt daß man einen Ketzer, wenn man ihn entkommen ließe, nur noch fernerhin Gelegenheit gebe, eine große Menge Seelen zu verderben.

Es wird sogar diesen ungerechterweise Unterdrückten nicht einmal erlaubt, über erlittene Ungerechtigkeit zu klagen, wer es thäte, würde nur ein neues Verbrechen begehen, welches um so viel schärfer bestraft werden würde, da die Ehre der Inquisition damit verknüpft wäre, und dieses Tribunal nie zu gestehen gewohnt ist, daß es sich geirret habe, sie müssen sich daher bloß an den Trost halten, welchen ihnen das Direktorium der Inquisition ertheilt; es heißt daselbst: Daß ja niemand sage, er wäre ungerechterweise verurtheilet,

theilet, und sich weder über die geistlichen Richter noch über das Urtheil der Kirche beklage, ist er ja ungerichterweise verdammt, so lasse ihn sich freuen, daß er für die Gerechtigkeit leidet.

Es ist also kein Zweifel, daß ein so strenges Gericht, als die Inquisition ist, das Volk wo sie eingeführet, in großem Zwang halten sollte.

Die Spanier selbst haben solche gleich im Anfange ihrer Einrichtung, als das schwereste Joch angesehen, weil sie wegen der überall in Städten, Flecken und Dörfern sich aufhaltenden Spionen, die man *Famuli* der Inquisition zu nennen pflegt, weder sprechen noch hören dürften. Selbst die Zeit, die alles mildert, und die größten Uebel erträglich macht, hat die Völker doch zu diesem erschrecklichen Joche nicht gewöhnen können, sie beneiden diejenigen welche davon befreuet sind, und so viel Eindruck auch die Religion gewöhnlich auf ihre Gemüther macht, so ist doch nichts gewisser, als daß sie alles, um sich davon zu befreien, hingeben würden.

Noch ein Umstand ist übrig, der die Inquisition noch erstaunungswürdiger und schrecklicher macht. Anstatt, daß sonst überall die regierenden Herrn sowohl, als diejenigen, die durch Geburt, Stand, oder geist- und weltliche Würden über andere erhaben sind, von den öffentlichen Verfolgungen der Justiz befreuet zu seyn pflegen, oder wenigstens doch mit viel Behutsamkeit und Achtung behandelt werden, so giebt sich dieses Tribunal hingegen den Anschein, um sich desto fürchterlicher zu machen, niemanden, wer er auch sey, zu schonen, und die erhabensten Personen eben so wie die gemeinsten aus dem Volke anzutasten.

Es ist bekannt, daß die Inquisition zu Rom oft Kardinäle verurtheilet hat, ob man gleich daselbst ihre Würde unverletzlich hält, und behauptet, daß es sogar den Königen nicht erlaubt sey, diejenigen von ihren Unterthanen, die diesen hohen Posten bekleiden, zum Tode zu verdammen.

Als Heinrich der Dritte, König von Frankreich, auf diese Art gegen den Kardinal von Guise verfuhr, weil er es für zuträglich hielt, ihn des Hochverraths zu beschuldigen,

gen, so bediente sich Pabst Sixtus V. dieser Gelegenheit ihn in den Bann zu thun und abzusetzen. Es ist schon oben gemeldet worden, wie sich dieser Pabst in Rücksicht auf den Mark Anton de Dominis betrug, obgleich dieser Erzbischoff Primas und zugleich einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit war.

Die Aragonische Inquisition war kühn genug, dem Don Karlos, ältesten Sohn des Don Juan II. Königs von Aragonien den Prozes zu machen, und führte auch in der That ihr Vorhaben aus. Die Kastilische gieng noch weiter, indem sie dem Gedächtniß Kayser Karl V. den Prozes machte, und sein Testament als ketzerisch zum Feuer verdammete, auch zugleich gegen alle die, so das Vertrauen dieses großen Fürsten und seine Freundschaft genossen hatten, eben so verfuhr.

Da diese Geschichte wunderbar genug ist, so wird selbige vielen willkommen seyn, solche hier zu lesen, sie erfolgt also hier in einem Auszuge nach drey glaubwürdigen Geschichtschreibern

Schreibern dem De Thou, Aubigne und Le
 Laboureur.

Unter allen Gerichten, die Kayser Karls V.
 Absonderung von der Welt überall erregte, war
 keine befremdender, als das Vorgeben, daß sein
 genauer und unaufhörlicher Umgang mit den Pro-
 testanten in Deutschland ihm einige Neigung
 zu ihren Meynungen eingefloßt, und er sich blos in
 Einsamkeit begeben hätte, um in Freyheit seine
 übrigen Tage mit Frömmigkeits-Übungen zuzu-
 bringen, die seinem geheimen Hange entsprachen,
 man sagte, daß er sich nicht sein übles Verfahren
 gegen die Fürsten von dieser Parthey, die durch
 das Glück der Waffen in seine Hände gefallen
 waren, verziehen könnte.

Durch ihre Tugend in ihrem Unglücke, in sei-
 nem Glücke beschämt, habe sich unvermerkt in sei-
 ner Seele eine Art von Achtung gegen ihre Mey-
 nungen eingeschlichen. Diese Achtung wäre durch
 die Wahl der Personen sichtbar, denen er seine
 geistliche Führung anvertraute, als dem Doctor
 Cacalla, seinem Prediger, dem Erzbischoff
 von Toledo, besonders aber dem Konstantin
 Bonca

Vonca seinem Beichtvater. Nach seinem Tode
 aber hatte man sogar erfahren, daß die Wände
 der Zelle, in welcher er zu St. Just starb, auf
 allen Seiten mit geschriebenen Sprüchen von seiner
 eigenen Hand angefüllt waren, so die Rechtfertig-
 ung und Gnade betrafen, und also ziemlich mit
 der protestantischen Lehre übereinstimmten; aber
 nichts bestärkte mehr in dieser Meynung als sein
 Testament, man fand darinn weder fromme Ver-
 mächtnisse noch Stiftungen zu Gebeten, und es
 war überhaupt so sehr verschieden von denen, so
 eifrige Katholicken sonst machen, daß die Inquisi-
 tion darüber aufgebracht wurde.

Indessen wagte sie doch nicht vor Ankunft sei-
 nes Sohnes Philipp II. loszubrechen, weil sie
 noch nicht genug von seiner Denkart und
 von der Art, wie er die Sache aufnehmen möchte,
 unterrichtet war; kaum aber hatte dieser Prinz
 seine Ankunft in Spanien durch Hinrichtung
 sämtlicher Anhänger der protestantischen Lehre
 ausgezeichnet, so griff die Inquisition durch sein
 Beyspiel gemuthiget, den Erzbischoff von To-
 ledo, Primas von Spanien, den Cacalla
 Prediger des verstorbenen Kayfers, und endlich

R

auch

auch den Konstantin Ponca seinen Beichtvater an, der König sahe ihre Einziehung ruhig an, und das Volk betrachtete seine Gedult, als ein außerordentliches Merkmal seines Eifers für die Religion, aber der Ueberrest der Welt erblickte mit Abscheu, den Beichtvater Karls V. in dessen Armen dieser Prinz gestorben war, der schimpflichsten, grausamsten Hinrichtung und sogar von den Händen des Königs seines Sohnes Preyß gegeben.

In der That war die Inquisition auch freck genug, diese drey Personen, nachdem sie ihren Prozeß gemacht und sie als Theilnehmer an dem kaiserlichen Testamente beschuldigen lassen, zum Feuer zu verurtheilen.

Das Aufsehn so dieses Urtheil in der Welt machte, brachte den König einigermaßen wieder zu sich selbst. Er war stets eifersüchtig auf den Ruhm seines Vaters gewesen, und fand daher anfänglich ein Vergnügen daran, da er das Andenken desselben dieser Beschimpfung ausgesetzt sahe, nachdem er aber in der Folge die Wichtigkeit dieses kühnen Beginnens genauer überlegte, so verhinderte er die
 Volk

Vollstreckung dieses Urtheils, durch die heimlichsten und gelindesten Mittel, die er nur wählen konnte, um die Inquisitoren nicht aufzubringen, und der Autorität dieses Tribunals keinen Schaden zuzufügen.

Don Karlos, der einzige Sohn des Königs, besaß nicht so viel Mäßigung; seine Entrüstung über dieses Verfahren, war der Liebe, die er für den Kaiser seinen Großvater trug, und der außerordentlichen Ehrfurcht, die er für sein Andenken hegte, angemessen. Da er noch zu jung war, um zu begreifen, daß auch die allerunumschränktesten Könige keine geheiligten Rechte in den Augen des gemeinen Volks genießen, als die die Religion hat, so hielt er sich laut über die Schwachheit des Königs auf, und sprach nachher öffentlich von dem Unternehmen der Inquisition mit einer Hitze die seiner Jugend, seinem großen Herzen und einer Beleidigung ohne Beispiel entsprach; er drohete sogar, daß er einst die Inquisition und ihre Mithelfer vertilgen wollte. Diese Hitze aber kam ihm, wie wir in der Folge sehen werden, sehr theuer zu stehen; nichts als der Tod dieses edelmüthigen Prinzen konnte die

beleidigte ihrem Fall befürchtende unmenschliche Inquisition zufrieden stellen.

Mittlerweile man diesen Zwist beylegte, wurde Cacalla lebendig verbrannt, und mit ihm das Bildniß des Konstantin Ponca, der einige Tage vorher im Gefängniß gestorben war, der Erzbischoff von Toledo wurde nach Rom berufen, und nur die Macht seiner Freunde und des Goldes zogen ihn aus diesem Handel, und man sprach nachher nicht mehr von dem Testamente des Kayser.

Die Aeußerungen des Don Karlos hatten die Inquisitoren gegen diesen Prinzen äußerst aufgebracht, da es einer ihrer Grundsätze ist, niemals eine ihnen zugefügte Beleidigung zu verzeihen, so verursachten sie unter dem Volke ein so großes Murren, daß der König sich genöthiget sah, ihn so wohl, als auch des Prinzen Don Juan seinem Bruder, und der Prinzen von Parma seinem Neffen auf eine Zeitlang von seinem Hofe zu entfernen.

Die Rachsucht dieses mehr als grausamen und in der ganzen Weltgeschichte ihres gleichen nicht finden.

findenden Tribunals ließ es hierbey noch nicht bewenden: Als einige Jahre nachher der Aufruhr in denen Niederlanden losbrach, so machten sie dem Don Carlos ein Verbrechen aus dem Mitleyden, so er gegen die unglücklichen Einwohner dieses Landes bezeiget hatte. Die Religion war gewöhnlicherweise auf ihrer Seite, und kam ihrer Empfindlichkeit zu statzen, man setzte zum voraus, daß, da alle diese Völker Keger wären, dieser Prinz nicht anders, das Vorhaben ihnen beyzustehen, hätte fassen können, ohne sich des nehmlichen Verbrechens schuldig zu machen. Sie wußten sich auch am Ende so sehr des Gemüths des Königs zu bemächtigen, daß dieser unnatürliche Vater, der mehr als Barbarey Gehör gab, und ihn zum Tode verurtheilete, alle Gnade, die man ihm wiederfahren ließ, bestand darinne: daß man ihm die Wahl seines Todes freystellte, er wählte ein warmes Bad und schlammerte in demselben, nachdem man ihm die Adern an den Armen und Beinen gedünet hatte, unmerklich als ein theurer Märtyrer zur seligen Ewigkeit hinüber.

Nach so schrecklichen Beyspielen, mit welchen man nicht einzelne Bände, sondern ganze Bibliotheken

mit großen Folianten füllen könnte, wird man wohl nicht erstaunen, daß die Inquisition so schrecklich furchtbar ist, und daß die mächtigsten Personen sich eben so sehr, als die geringsten des Volks, vor ihr fürchten, daher fanden auch die Feinde des berühmten Premierministers Grafen von Olivarez, die sich zu seinem Untergange verschworen hatten, kein sicheres Mittel, um dieses zu bewirken, als ihn bey der Inquisition anzugeben; weder die Gnade des Königs noch seine unumschränkte Gewalt, konnten die Inquisition verhindern, sich seiner zu bemächtigen, ohngeachtet er so viele Personen mit Wohlthaten überhäufet hatte, und so sehr auch ihr Glück an das seinige verknüpft war, so wagte doch keiner sich für ihn zu erklären, oder um Gnade für ihn zu bitten, und dieser große Mann mußte also von aller Welt verlassen, umkommen.

So barbarisch die Inquisition gegen die Menschen verfährt, eben so strenge ist sie in Rücksicht auf die Bücher, die auch einen Hauptgegenstand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen.

Da sich beständig unter den Gerichtsdienern der Inquisition eine Menge müßiger Leute befinden,

finden, zu welchen auch noch die Mönche gehören, als welche ihr äußerst zugethan sind, so kann kaum ein neues Buch erscheinen, ohne daß es sogleich gelesen und dessen Inhalt untersucht werden sollte, es geschieht aber mit Vorurtheilen die gemeiniglich an diesen Orten, nemlich in Klöstern zu herrschen pflegen, sobald man nur das geringste wider das Buch einzuwenden hat, wird es bey der Inquisition angegeben, man untersucht alsdenn den Inhalt desselben von neuem, und pflegt es nachher gemeiniglich zu verwerfen, überhaupt denkt man in diesem Lande in Rücksicht auf die Bücher sehr zärtlich, daß der geringste Umstand hinreichend ist, sie zu verdammen.

Dieses geschieht auf dreyerley Weise: manchmal wird ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammet; ein andermal wird es nur so lange verworfen, bis es verbessert worden; endlich wird auch noch manchmal ein Auszug von den verworfenen Stellen gemacht und genau diejenigen bezeichnet, auf die sich das Urtheil bezieht.

Alle Jahre wird eine Tabelle aller Bücher herausgegeben, die in dem nemlichen Jahre verdammet

met worden, man findet in derselben immer Bücher die man auf eine von den obenbeschriebenen Arten gerichtet hat; diese Tabelle wird hierauf an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen, und von dem Augenblicke an, ist niemanden mehr erlaubt, die in derselben verworfenen Bücher zu besitzen, wer solche liehet oder bey sich in Verwahrung hat, verfällt in die Strafe der Inquisition, und wenn man bey jemanden nach dem Verbot derselben einige antrift, so ist dieses schon hinreichend ihm den schlinsten Handel zuzuziehen.

Man kann hieraus schon schließen, wie die Verfasser wenn sie bekannt wären, behandelt werden würden, auch sorgt man in diesen Ländern sehr, nichts zu schreiben, was die Censur nicht passieren kann, wofern man aber ja der Schreibsucht nicht widerstehen kann, so ist dieses ein Geheimniß, das man niemanden anvertrauet; oft bleibet einem Schriftsteller, der sich zu sehr davon hinreißen lassen, kein ander Mittel zu seiner Sicherheit übrig, als eine freiwillige lebenslängliche Verbannung aus seinem Vaterlande.

Was den Buchhändler betrifft, welcher verdächtige Bücher gedruckt, verkauft, oder sonst unter die Leute

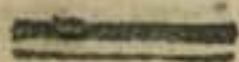
Leute gebracht hat, so würde er sehr zufrieden seyn, wenn er in diesem Falle mit einer großen Geldstrafe, oder mit der Konfiscation der Exemplaren davon käme; aber weit entfernt, ihm diese Gnade widerfahren zu lassen, man bemächtiget sich vielmehr seines ganzen Vermögens und richtet ihn ohne Barmherzigkeit völlig zu Grunde.

Ueberhaupt denkt man in Rücksicht auf die Bücher bey der Inquisition so liebreich, daß man sogar die Kirchenväter nicht geschonet hat, man findet in verschiedenen Ausgaben derselben, welche das heilige Gericht drucken lassen, ganze Stellen außengelassen, weil solche entweder Gesinnungen oder Gebräuche enthielten, die mit der Denkungsart dieses Tribunals nicht übereinstimmten.

Dieses wäre also der Ursprung und die Fortschritte der Inquisition. Im Anfange hatte die Politik wenigstens eben so viel Antheil an ihrer Stiftung, als der Eifer für die Erhaltung der Reinheit in der Religion, seitdem ist auch die Politik stets ihre Stütze gewesen, und hat sie auch nachher besonders in Spanien und Portugall

L

bis



bis auf den höchsten Gipfel der unumschränktesten Gewalt erhoben.

Zwar schien es vor einigen Jahren, als ob die glänzende, aber nur zu kurze Staatsverwaltung des Grafen von Aranda diesem schrecklichen Tribunale in Spanien den Garaus machen würde; aber dieser große Minister wurde nur zu bald vom Ruder des Staats entfernt, und die Inquisition erhob wieder ihr Haupt von neuem. Alle seine Anhänger wurden mit in seinen Sturz verwickelt, und unter ihnen auch der berühmte Clarides der die Sierra Morena bevölkert und urbar gemacht hatte; dieser Unglückliche ward den 22ten November 1776. des Nachts um 11 Uhr von der Inquisition eingezogen, und mußte zwey volle Jahre in ihrem Kerker zubringen, endlich erhielt er den 22ten November 1778. sein Urtheil, in welchem er auf acht Jahre zur Einsperrung in einem Kloster und zu einer schweren Pönitenz verurtheilt wurde.

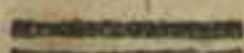
Kein großes Auto da Fe ist nun in vielen Jahren gehalten worden, wie denn auch überhaupt

vorjeko die Inquisition von ihrer Strenge etwas nachgelassen hat.

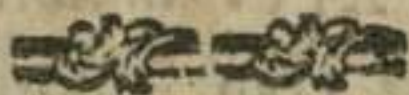
Wir haben größtentheils von Spanien, Portugall und ihren Indischen Besitzungen geredet, weil dieses beständig die Hauptsitze dieses Tribunals gewesen, und noch sind, denn nirgends wurden dessen Grundsätze mit solcher Härte ausgeübt, obgleich Gesetze, Einrichtungen und gerichtliches Verfahren, den ursprünglichen Verordnungen zufolge, überall völlig gleich seyn sollten.

In Italien ist dieses Gericht nicht mehr fürchterlich und ein Galilei würde jetzt unangefochten, die Welt mit seinen Entdeckungen bereichern können. Benedikt XIV. machte eine Verordnung, welcher zufolge jetzt drey Zeugen erfordert werden, ehe jemand in Verhaft genommen werden kann; ein weises Gesetz, das die heilsamsten Folgen gehabt hat.

In Sicilien ist die Inquisition im Anfange des Jahres 1782. völlig aufgehoben worden, und bey der großen Kirchenreformation die ein weiser
Joseph



Joseph bald nach dem Antritt seiner Regierung in seinen Staaten bewürkte, hofte man, es würde solcher Ruf auch in diesen Ländern wegen diesem Tribunal Aufmerken erregen; allein da dieser Monarch bey dem ausgebrochenen Türkenkriege verhindert wurde, seine heilsamen die Menschheit beglückende Absichten, in Betref gedachter Reformation, weiter auszuführen, selbiger auch zu früh am 20ten Februar 1790. sein kostbares unermüdetes ruhmvolles Leben endigte, so ist alles bis dato noch in diesen der Inquisition unterworfenen Ländern bey seiner ersten Verfassung geblieben.



1119. HEILIGE, (DAS): Das heilige Inquisitionsgerichte. Eine Geschichte aus dem eilften [!] Seculo bis auf [die] gegenwärtige Zeit aus authentischen unparteyischen Nachrichten gesammelt.

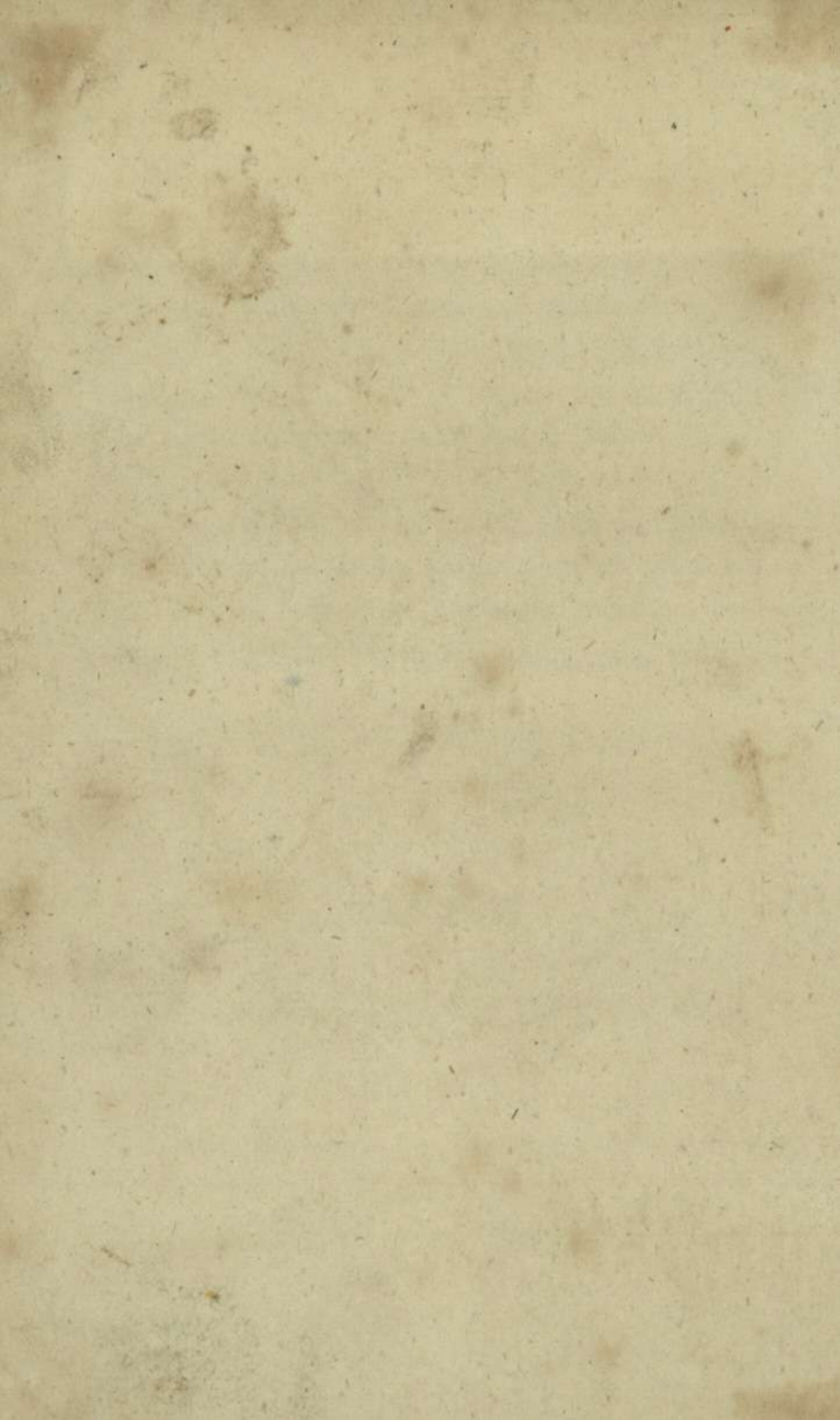
Berlin [= Dresden: Richter], 1791.

156 S., kl-8° (16 cm).

Expl.: Berlin SBPK (Fr.5660) — København KB (98-107).

¶ Heinsius, IV: 106 — Vekene, n° 530 & 531.

Drucker und Druckort sind bei Heinsius aufgelöst, einen Hinweis gibt auch Kayser: Bücherkunde 1750-1823, Anhang.



FUNDACION UNIVERSITARIA SAN PABLO CEU



7074077

Biblioth. E. v. d. Vekene

Signatur

I. 90.3190

Inventur

Juni 1990

Standort

:

